

80. Jahrgang

Freitag, 28. August 2026

Nr. 35



Ehlenbogen



Peterzell



Reinerzau



Römlinsdorf



Reutin



Rötenbach

SAMSTAG
12 SEPTEMBER
AB 18:00 UHR

PARTYABEND IN DER
GLAUNER HALLE MIT
“JUST ROCK”
DIE COVERROCKBAND AUS SÜDDEUTSCHLAND

JUBILÄUMS
FEIER
101 Jahre SVA

FAMILIEN & FUSSBALL TAG
AM SPORTPLATZ

SONNTAG
13 SEPTEMBER
AB 10:30 UHR

KOMMT VORBEI & FEIERT MIT UNS!
WEITERE INFOS FOLGEN

NUR DER SVA @sv_alpirsbach
www.sv-alpirsbach.de
Sportverein Alpirsbach-Rötenbach 1925 e.V.



Bürgermeisteramt Alpirsbach

Wir sind für Sie da

Montag bis Freitag 08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr
Ihr Rathaus, Marktplatz 2, 72275 Alpirsbach
Tel.: 07444-9516-0
E-Mail: stadt@alpirsbach.de
Internet: www.alpirsbach.de

Stadt-Information

Montag bis Freitag 08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr
Ihre Stadt-Information, Krähenbadstraße 2, 72275 Alpirsbach
Tel.: 07444-9516-281
E-Mail: stadt-info@alpirsbach.de
Internet: www.alpirsbach.de

Stadtbücherei

Öffnungszeiten:
Mittwoch: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Ihre Stadtbücherei, Hauptstraße 20, 72275 Alpirsbach
Tel.: 07444-9516-288 Fax: 07444-9516-284
E-Mail: stadtbuecherei@alpirsbach.de, Internet: www.alpirsbach.de

Kontaktaten Ortschaftsverwaltungen

Ehlenbogen:
OV Ellen Benz Tel. 07444 – 2404
E-Mail: ov.ehlenbogen@alpirsbach.de

Peterzell:
OV Rolf Knöpfe Tel. 07444 – 2291
E-Mail: ov.peterzell@alpirsbach.de

Reinerzau:
OV Thomas Gutmann Tel. 07444 – 2672
E-Mail: ov.reinerzau@alpirsbach.de

Reutin:
OV Martin Guhl Tel. 07444 – 2029
E-Mail: martin.guhl@web.de

Römlinsdorf
OV Uwe Hebe Tel. 07444 - 3066
E-Mail: ov.roemlinsdorf@alpirsbach.de

Telefonische Erreichbarkeit der Förster

Kommunal- und Privatwald in Alpirsbach:
Nico Hemminger
Tel. 07441 920-3583 E-Mail: hemminger@kreis-fds.de
Kommunal- und Privatwald
in Reinerzau, Ehlenbogen, Schömberg:
Armin Lohmeyer
Tel.: 07441-9203582 E-Mail: lohmeyer@kreis-fds.de

Störungsnummern

Wasserversorgung 07444-9516-370
Abwasser/Kläranlage 0160-3600814
Strom Netze BW 0800 3629 477
Gas Badenova 0800 2767 767
Telekom 0800 330 1000
Stadtwerke (komDSL) 07441 921480

Für den Notfall

Polizei / Notruf	110
Feuerwehr / Notruf	112
Rettungsdienst / Notruf	112
Krankentransport Freudenstadt	07441-19222
Kreiskrankenhaus Freudenstadt	07441-540
Ortenau-Klinikum Wolfach	07834-9700
Krankenhaus Oberndorf	07423-813-0
Vergiftungs-Infozentrum Freiburg	0761-19240
Frauenhaus für den Landkreis Freudenstadt	07441 - 5202127

Ärztliche Bereitschaftsdienste

Mo. – Fr. 09.00 Uhr – 19.00 Uhr: docdirekt – kostenfrei
Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und
Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter
0711 96589700 oder docdirekt.de
An Wochenenden, Feiertagen und außerh. D. Sprechstd.
Unter der kostenfreien Rufnummer: 116 117

Notfallpraxen im Krankenhaus Freudenstadt

Die **Kinder-Notfallpraxis** ist am Wochenende und den
Feiertagen von **9.00 Uhr – 14.00 Uhr** geöffnet. In diesen
Zeiten sollten die kranken Kinder und Jugendlichen den
Fachärzten vorgestellt werden. Da es sich um eine
Versorgung von Notfällen handelt, können die Eltern mit
ihren Kindern ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis
kommen. Telefonisch ist der kinder- und jugendärztliche
Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer **01805 - 19292160**
erreichbar. Außerhalb der Öffnungszeiten der Kinder-
Notfallpraxis und werktags nach den Sprechstundenzeiten
der Arztpraxen übernimmt die Kinderklinik Freudenstadt die
Versorgung der akut erkrankten Kinder und Jugendlichen.
Die **Notfallpraxis für Erwachsene** ist an Wochenenden und
Feiertagen von **09.00 Uhr – 19.00 Uhr** geöffnet. Telefonisch
ist der Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer **116 117**
erreichbar. Medizinisch notwendige Hausbesuche werden in
dieser Zeit über die Telefonnummer **116 117** koordiniert.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen unter 01805 19292123

Zahnärztlicher Wochenend-Notdienst

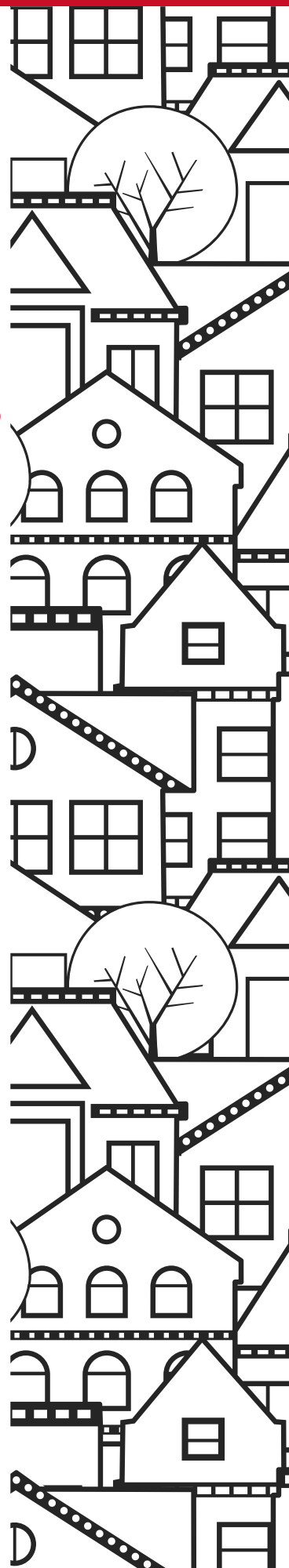
Zu erfragen unter 01801 116116

Bereitschaftsdienst der Apotheke

Apotheken-Notdienstfinder
Kostenfrei aus dem Festnetz: 0800 0022833
(Auskunft rund um die Uhr) oder im Internet unter:
www.lak-bw.de/notdienstportal/schnellsuche.html

Ambulante Dienste

Diakoniestation Oberes Kinzigtal 07444-9528260
Mobiles Pflege-Trio 07444-917400
Ambulanter Hospiz-Dienst Oberes Kinzigtal
07446-9168-477
(Zur Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen)
Telefonseelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111
(gebührenfrei)



Nachbarschaftshilfe

in Alpirsbach

Sprechstunde

jeden 3. Mittwoch im Monat

von 15 bis 18 Uhr

nächste Sprechstunde 16.09; 21.10.; 18.11.; 16.12.

im

HAUS DES GASTES

Hauptstraße 20

72275 Alpirsbach



Katja Pfeifle
Leitung
Nachbarschaftshilfe



Brigitte Wolber
Stellvertretung

Anmeldung unter Tel. 07836 - 9393-0



Sozialgemeinschaft
Schiltach/Schenkenzell e.V.

**AMTLICHE
BEKANNTMACHUNGEN****AUS DEM GEMEINDERAT****Regio S-Bahn Ortenau: Schienenersatzverkehr
zwischen Schiltach und Freudenstadt vom
28. August bis 26. Oktober 2026****Grund sind Bauarbeiten der DB InfraGO / Fahrplan der Ersatzbusse ist in zwei Phasen aufgeteilt**

Von Freitag, 28. August, bis einschließlich Montag, 26. Oktober 2026, kommt es in zwei Phasen bei der Linie RS 1 der Regio S-Bahn Ortenau zwischen Schiltach und Freudenstadt Hbf in beiden Richtungen zu Schienenersatzverkehr (SEV). Der Grund dafür sind Bauarbeiten der DB InfraGO an der Infrastruktur. Die erste SEV-Phase dauert von Montag, 28. August 2026, bis einschließlich Sonntag, 4. Oktober 2026. Die zweite SEV-Phase geht von Montag, 5. Oktober, bis einschließlich Montag, 26. Oktober 2026. In der zweiten Phase ergeben sich leicht veränderte SEV-Fahrpläne, da die Busse aufgrund einer Straßenbaustelle bei Loßburg eine Umleitung fahren müssen.

Die Busse benötigen für die Fahrstrecke grundsätzlich mehr Zeit als die Züge. Fahrgäste sollten ihre Reiseverbindungen unbedingt vor Fahrtantritt überprüfen.

Die SEV-Busse fahren folgende Haltestellen an: Schiltach Bahnhof, Schiltach Häberlesbrücke (circa drei Minuten Gehzeit vom Bahnhof entfernt), Schenkenzell Bahnhof, Alpirsbach Bahnhof, Loßburg ZOB und Freudenstadt Hauptbahnhof (Vorplatz). Der SEV, der seit Ende Dezember 2024 die vorübergehenden Haltausfälle in Schenkenzell und Loßburg-Rodt kompensiert, pausiert in der Zeit vom 28. August bis 26. Oktober 2026.

Fahrkarten können nur an den Automaten in den Bahnhöfen und den üblichen Verkaufsstellen gekauft werden, nicht jedoch in den Bussen oder an den SEV-Bushaltestellen. Die Mitnahme von Fahrrädern ist in den Ersatzbussen nicht möglich. Die detaillierten Fahrpläne sind auf Aushängen an den Bahnsteigen zu finden sowie im Internet unter www.sweg.de/ortenau, www.bwegt.de/fahrplanauskunft und www.bahn.de. Telefonische Auskünfte sind erhältlich unter der Nummer 0 78 21/9 96 07 70.

Über das Unternehmen

Die SWEG ist eine Unternehmensgruppe mit Hauptsitz in Lahr/Schwarzwald, die in Baden-Württemberg und teilweise angrenzenden Gebieten Busverkehr im Stadt- und Überlandverkehr sowie Schienengüter- und Schienenpersonennahverkehr betreibt. Im Jahr 2018 ist die Verschmelzung mit der Hohenzollerischen Landesbahn (HzL) mit Sitz in Hechingen vollzogen worden. Bei der SWEG arbeiten mehr als 1800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

**Protokoll vom 21.07.2026 der
öffentlichen Sitzung des Gemeinderats****Tagesordnung**

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Bekanntgaben
4. Annahme der eingegangenen Spenden im ersten Halbjahr 2026
5. Verwendung des kommunalen Anteils gemäß Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz
6. Haushaltszwischenbericht 1/2026
7. Weiterentwicklung der Parkraumbewirtschaftung - Anpassung der Höchstparkdauer und Sonderregelung Grundschule Alpirsbach
8. Friedhofsplanung Kernstadt Alpirsbach - Vorstellung des Konzeptes
9. Genehmigung Windenergieanlage Reutiner Berg - Klage
10. Bebauungsplan "Jungbauernhof" Reinerzau WR -> WA (Ferienhäuser)
11. Vergabe Straßenbauarbeiten Gerbergasse/Inselweg Alpirsbach
12. Neubau Feuerwehrhaus Alpirsbach Vergabe - Schlosserarbeiten
13. Neubau Feuerwehrhaus Alpirsbach Vergabe - mobile Trennwand
14. Neubau Feuerwehrhaus Alpirsbach Vergabe - Türen
15. Neubau Feuerwehrhaus Alpirsbach Vergabe - Maler- und Trockenbauarbeiten
16. Neubau Feuerwehrhaus Alpirsbach Vergabe - Fliesenarbeiten
17. Reparatur Straßenbeleuchtung Röttenbacher Straße - Vergabe
18. Erweiterung Sanierungsgebiet Marktplatz/Freudenstädter Straße - Krähenbadparkplatz und Bereich Bahnhofstraße
19. Bausachen
20. Anfragen, Anregungen, Anträge

Sitzungsverlauf**1. Einwohnerfragestunde**

Ein Einwohner erkundigt sich nach dem Sachstand zum Thema Windkraftanlage. Er erkundigt sich, welche Möglichkeiten die Verwaltung sieht, den Bau der Anlage noch zu verhindern und wie die Bürgerschaft der Stadt Alpirsbach die Verwaltung dabei unterstützen könne. Des Weiteren erkundigt er sich, aus welchem Grund das Landratsamt die Frist zur Einreichung des Antrags nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 15.04.2026 bis zum 15.07.2026 verlängert und trotzdem drei Tage vor dem Satzungsbeschluss des Regionalverbandes die fatale Genehmigung erteilt hat, obwohl eingereichte Petitionen weder beraten noch entschieden wurden. Ferner erkundigt er sich, ob die Vorgehensweise des Landratsamtes aus Sicht der Verwaltung korrekt war und wenn nicht, ob dies gegenüber dem Landratsamt kommuniziert wurde. Weiterhin möchte er wissen, inwieweit das Vertrauensverhältnis zwischen dem Landratsamt, dem Gremium sowie der

Verwaltung der Stadt Alpirsbach beschädigt wurde und wie der Gemeinderat darauf reagiert. Er ergänzt, dass aus Sicht der Alpirsbacher Bürger, Vertreter des Landratsamtes zu einer der nächsten Gemeinderatssitzungen eingeladen werden sollen, um den Bürgerinnen und Bürgern sowie dem Gemeinderat Rede und Antwort zu stehen. Abschließend erkundigt sich der Bürger, ob der geplante persönliche Gesprächstermin mit Vertretern der Stadtwerke Stuttgart und Bürgermeisterin Schmidt stattgefunden hat. Stadtbaumeister Müller nimmt Stellung zu den Fragen und beantwortet diese. Er teilt mit, dass ein wichtiger Tatbestand ist, dass die Genehmigung noch nicht bestandkräftig ist. Die Fristen aus den Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen haben sich drastisch verändert, jedoch genügt die uns gesetzte Frist, um Klage beim Verwaltungsgerichtshof in Mannheim einzureichen. Dies ist die einzige Möglichkeit die Umsetzung der Genehmigung eventuell zu stoppen. Die Entscheidung des Gerichts ist nicht vorhersehbar. Er ergänzt, dass in der Genehmigung viele Fakten sind, die nachträglich aufgenommen wurden, jedoch dem Gemeinderat niemals vorgelegt wurden. Ein wichtiger Punkt war, dass das Einvernehmen zweimal verweigert wurde und aufgrund dessen eine Fristverlängerung erzielt wurde. Weiterhin teilt er mit, dass vom Ministerium die Mitteilung kam, dass in den eingereichten Petitionen keine aner kennenswerten Gründe vorge tragen wurden. Er betont, dass der Bau einer Windkraftanlage auf dem Reutiner Berg nicht der einzige Sachverhalt ist, in dem das Landratsamt und die Stadtwerke Stuttgart eingebunden sind und dass die Stadt Alpirsbach auch künftig auf eine konstruktive Zusammenarbeit und ein gutes Vertrauensverhältnis mit dem Landratsamt angewiesen ist. Stadtbaumeister Müller teilt mit, dass der Kontakt mit den Stadtwerken Stuttgart u.a. durch die Interessengemeinschaft „Lebenswertes Oberes Kinzigtal“ hergestellt wurde und das Gespräch zwischen den Stadtwerken Stuttgart, Bürgermeisterin Schmidt und ihm bereits stattgefunden hat. Über die Anfragen sowie das Ergebnis wurde die Verwaltung informiert. Der Bürger betont, dass er sich vom Gemeinderat wünsche, eine Entscheidung zugunsten von Alpirsbach zu treffen und Klage einzureichen.

2. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine

3. Bekanntgaben

Bürgermeisterin Schmidt teilt mit, dass die nächste Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 04.08.2026 um 18:00 Uhr im kleinen Saal des Haus des Gastes stattfindet.

Hauptamtsleiter Bader gibt bekannt, dass vom Landratsamt Freudenstadt ein Bescheid über die Gewährung einer Zuwendung von 11.745,00 € für das Feuerwehrwesen eingegangen ist.

Kämmerer Wöhrle gibt die wichtigsten Punkte aus dem Haushaltserlass bekannt.

Er teilt mit, dass das Landratsamt die Gesetzmäßigkeit des Kernhaushaltes 2026 unter Auflagen bestätigt hat. Die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 2.645.140,00 € und die Verpflichtungsermächtigung von 300.000,00 € wurden genehmigt. Die Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von 4.220.700,00 € ist genehmigungsfrei. Weiterhin gibt er an, dass der vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan für die Wasserversorgung Alpirsbach gegen keine gesetzlichen Bestimmungen verstößt und umgesetzt werden kann. Die Kreditaufnahmen in Höhe von 629.790,00 € und die Verpflichtungsermächtigung von 448.590,00 € wurden genehmigt.

Die möglichen Kassenkreditaufnahmen von 236.040,00 € sind genehmigungsfrei. Er erläutert, dass für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ebenfalls die Genehmigung unter Auflagen erteilt wurde. Die Kreditaufnahme in Höhe von 323.200,00 € sowie die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 492.170,00 € wurden genehmigt. Weiterhin erörtert er, dass der vorgesehene Kreditrahmen im Kernhaushalt mit Ablauf des Haushaltsjahrs 2026 dahingehend überprüft werden müsse, ob die geplanten Maßnahmen zwingend notwendig oder ob Einsparungen möglich sind. Hintergrund ist die Liquiditätsübersicht, die sich bis zum Jahr 2028 negativ darstellt und somit nicht genehmigungsfähig wäre. Er betont, dass die Gesamtverschuldung der Stadt ansteigen wird, jedoch soll in allen Bereichen nach Einsparmöglichkeiten gesucht werden. Er ergänzt, dass bis 31.10.2026 die Ergebnisse der Haushaltskonsolidierungskommission beim Landratsamt vorliegen müssen. Kämmerer Wöhrle gibt an, dass im Eigenbetrieb Wasserversorgung keine Probleme bestehen und die Zins- und Tilgungsleistungen bedient werden können. Weiterhin gibt er an, dass der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung mit über 8.000.000,00 € verschuldet ist und darauf geachtet werden muss, zusätzliche Kredite zu vermeiden.

4. Annahme der eingegangenen Spenden im ersten Halbjahr 2026

I. Sachverhalt

In seiner Zuständigkeit bestimmt der Gemeinderat die Annahme oder Ablehnung der bei der Stadtverwaltung eingegangenen Spenden. Im ersten Halbjahr 2026 sind insgesamt 3.904,13 € an Spenden eingegangen. Eine Auflistung der einzelnen Beträge ist in der nichtöffentlichen Anlage zu dieser Vorlage beigelegt.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Durch den Beschluss können die Spendenbeträge zur Bewirtschaftung freigegeben und ausbezahlt werden. Parallel kann die Kämmererei die Spendenbescheinigungen für die Spender ausstellen.

III. Finanzielle Auswirkungen

Durch die Spenden stehen den begünstigten Einrichtungen zusätzliche Mittel für notwendige Beschaffungen zur Verfügung. Aus dem Gremium werden keine Fragen gestellt.

Das Gremium fasst mit 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme aller eingegangenen Spenden des ersten Halbjahres 2026.

5. Verwendung des kommunalen Anteils gemäß Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz

I. Sachverhalt

Mit dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) überlässt der Bund den Ländern mit dem Ziel der Behebung von Defiziten im Bereich der öffentlichen Infrastruktur und der Schaffung von Wirtschaftswachstum einen Betrag von insgesamt 100 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität zur Finanzierung von Sachinvestitionen in Infrastruktur, die in die Aufgabenzuständigkeit der Länder und Kommunen fällt. Das Land Baden-Württemberg erhält hiervon 13,14980 Milliarden Euro, wovon es ca. 8,75 Milliarden Euro an die Kommunen weitergibt. Hier von stehen der Stadt Alpirsbach 3.852.128,71 Euro zu. Die Mittel sind zu verwenden für Sachinvestitionen der Träger von Infrastruktureinrichtungen, sofern sie der Erfüllung von kommunalen Aufgaben dienen. Die Finanzhilfen sind nach § 3



Absatz 1 LuKIFG für Sachinvestitionen folgender kommunaler Infrastrukturbereiche zu verwenden, sofern sie der Erfüllung von kommunalen Aufgaben dienen:

- a) Bevölkerungsschutz,
- b) Verkehrsinfrastruktur,
- c) Krankenhaus-, Rehabilitations- und Pflegeinfrastruktur,
- d) Energie- und Wärmeinfrastruktur,
- e) Bildungsinfrastruktur,
- f) Betreuungsinfrastruktur,
- g) Wissenschaftsinfrastruktur,
- h) Forschung und Entwicklung und
- i) Digitalisierung.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums und des Innenministeriums zur Abwicklung des kommunalen Anteils am Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (VwV LuKIFG) ist die Liste der Förderbereiche nicht abschließend und erfasst auch Aufgaben, die nicht zu den Pflichtaufgaben der Kommunen gehören, aber regelmäßig auf kommunaler Ebene wahrgenommen werden. Förderfähig sind damit auch Investitionen in die wirtschaftliche Infrastruktur, die Infrastruktur der regionalen Daseinsvorsorge, die Wohninfrastruktur, Gebäudesanierungen von öffentlichen Gebäuden, Sportanlagen, Kultureinrichtungen, die Infrastruktur der inneren Sicherheit, der Wasserwirtschaft und in ländliche Infrastrukturen. Unter Sachinvestitionen sind Baumaßnahmen, der Erwerb von beweglichen Sachen, soweit sie nicht als sächliche Verwaltungsaufgaben erfasst werden, und der Erwerb von unbeweglichen Sachen zu verstehen. Förderfähig sind auch der Erwerb eines Grundstücks sowie der Abriss als alleinige Investitionsmaßnahme. Förderfähig sind zudem der Erwerb von dauerhaften Rechten und zeitlich begrenzten Nutzungsrechten im Bereich der Digitalisierung sowie die Entwicklung von digitalen Verfahren und ihre Beauftragung.

Förderfähig sind gemäß § 3 Absatz 4 LuKIFG notwendige Begleit- oder Folgemaßnahmen, wenn sie in unmittelbarem zeitlichem und sachlichem Zusammenhang mit einer Sachinvestition stehen. Hierzu zählen zum Beispiel Baunebenkosten oder vorbereitende Planungsleistungen oder nötige Gutachten oder Untersuchungen. Sie müssen nicht zwingend investiv sein, müssen jedoch der geförderten Investition zuordenbar und für die Durchführung der Maßnahme notwendig sein. Personalausgaben sind nicht förderfähig. Auch nicht förderfähig sind in Folge der Investition entstehende laufende Ausgaben zum Beispiel für Wartung, Instandhaltung, Betrieb, Unterhalt und für die Begleichung anderer andauernder Verpflichtungen. Nicht förderfähig sind Ausgaben der Verwaltung (u.a. verwaltungseigene Planungen, andere Personal- oder Verwaltungsaufgaben), Programmdurchführungsausgaben, Finanzierungsausgaben. Förderfähig sind nur Investitionsmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von mindestens 50.000 Euro. Die Gemeinden entscheiden selbständig und frei, für welche Einzelinvestitionsmaßnahmen in die kommunale Infrastruktur und in welcher Höhe sie die Mittel nach dem LuKIFG im Rahmen der Rechtsgrundlagen einsetzen. In VwV des Landes geregelte Doppelförderungsverbote gelten im Hinblick auf die Mittel aus dem LuKIFG nicht, sodass die Mittel aus dem LuKIFG zur Erbringung des Eigenanteils der Kommunen in Abweichung von Nummer 13.2 VV-LHO zu § 44 Absatz 1 LHO bis hin zu einer Vollfinanzierung einer Maßnahme eingesetzt werden können. Ebenso bleibt die Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Ausgleichsstock nach § 13 FAG unberührt. Gemäß § 4 LuKIFG können Investitionsmaßnahmen finanziert werden, sofern sie nicht vor dem 01.01.2025 begonnen wurden. Dies gilt auch, sofern es sich

hierbei um selbständige Abschnitte eines vor dem 01.01.2025 begonnen Vorhabens handelt. Investitionsmaßnahmen sind bis zum 31.12.2042 förderfähig, sofern sie bis zum 31.12.2036 von den für die Durchführung dieses Gesetzes zuständigen Stellen des Landes bewilligt wurden. Bis zum 31.12.2029 soll mindestens ein Drittel der jedem Land zur Verfügung stehenden Mittel durch bewilligte Maßnahmen gebunden sein. Für die Investitionsmaßnahmen sind von der jeweiligen Kommune angemessene Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchzuführen. Bei der Mittelverwendung sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit einzuhalten. Die Kommunen stellen sicher, dass die Ausführung einer Baumaßnahme den technischen und baurechtlichen Vorschriften entspricht. Die Kommunen dürfen die Mittel erst abrufen, wenn eine Rechnung vorliegt und diese fällig ist. Es muss gebaut werden, dann kommt die Rechnung, dann muss die Rechnung über das Land beim Bund eingereicht werden, und erst dann wird das Geld über das Land vom Bund ausgezahlt. Die Mittel werden nicht nach dem Windhundprinzip verteilt, sondern es gibt einen festen Betrag als Obergrenze je Kommune, aber nur, wenn entsprechende Rechnungen vorliegen. Das Land kann Mittel von einer Kommune zurückfordern, wenn

- a) die Mittel nicht gemäß den Vorgaben der VwV verwendet wurden oder
- b) die Einzelmaßnahme nicht innerhalb des Förderzeitraums durchgeführt bzw. abgerechnet wurde.

Die Zuwendung darf von den Kommunen nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von drei Monaten nach der Auszahlung zur Begleichung fälliger Rechnungen oder Abschlagszahlungen für zuwendungsfähige Ausgaben begonnener Maßnahmen benötigt wird. Hierzu meldet die Kommune bis zum 10. eines Monats den Mittelbedarf nach dem LuKIFG für die nächsten drei Monate. Der Mittelabruf ist innerhalb der Kommune von einer zweiten Person im Vier-Augen-Prinzip auf Richtigkeit zu prüfen. Auf Basis der Anmeldungen ruft das Finanzministerium die Mittel nach dem LuKIFG monatlich beim Bund ab und zahlt diese nach deren Eingang unverzüglich an die Kommunen aus. Die Kommunen melden verbindlich einmalig zum 31.12.2034, ob sie ihr zugeteiltes Budget vollständig abrufen werden.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Haushaltskonsolidierungskommission hat in ihrer Sitzung vom 10.06.2026 empfohlen, den kommunalen Anteil in Höhe von 3.852.128,71 Euro zunächst für bereits in der Haushaltsplanung berücksichtigte Maßnahmen zu verwenden.

III. Finanzielle Auswirkungen

Durch die zusätzlichen Finanzmittel, können Maßnahmen umgesetzt werden, die aufgrund der angespannten Finanzlage ansonsten weiterhin zurückgestellt werden müssten.

Bürgermeisterin Schmidt teilt mit, dass in der Haushaltskonsolidierungskommission beschlossen worden sei, den auf die Stadt entfallenden Anteil des Sondervermögens schrittweise für sämtliche geplante Sanierungsvorhaben einzusetzen, anstatt die Mittel ausschließlich für ein oder zwei größere Projekte zu verwenden. Stadtrat Hermann führt aus, dass im kommenden Jahr mehr Mittel für die Straßensanierung bereitgestellt werden. Er hält dies für dringend erforderlich.

Das Gremium fasst mit 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt gemäß der Empfehlung der Haushaltskonsolidierungskommission den kommunalen Anteil nach dem Länder-und Kommunal-Infrastrukturfinan-

zierungsgesetz in Höhe von 3.852.128,71 Euro, zunächst für die laufenden Unterhaltungs- und Investitionstätigkeiten, die bereits im Haushaltsplan veranschlagt sind zu verwenden. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Mittel für die Einzelmaßnahmen zu beantragen. Dies erfolgt im Zusammenhang mit den Vergabebeschlüssen durch den Gemeinderat.

6. Haushaltszwischenbericht 1/2026

I. Sachverhalt

Der Gemeinderat wird über den bisherigen Bewirtschaftungsstand des Haushaltsplans 2026

(Kernhaushalt) sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung sowie über die Entwicklung der Gesamtfinanzsituation 2026 informiert. Nähere Informationen erfolgen in der Sitzung.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Nach § 28 Abs. 1 GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung) ist der Gemeinderat unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs in den Teilhaushalten und im Gesamthaushalt zu unterrichten.

III. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Haushaltszwischenbericht, der in der Sitzung vorgestellt wird.

Auf Grundlage des vom Gemeinderat am 31.03.2026 beschlossenen und mit Haushaltserlass des Landratsamtes vom 16.06.2026 genehmigten Haushaltsplans trägt Kämmerer Wöhrle mit Unterstützung einer PowerPoint-Präsentation den Haushaltszwischenbericht vor. Er betont, dass der Kernhaushalt 2026 mit vielen Auflagen vollzogen werden kann. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sei man weiterhin gefordert entsprechende Sparmaßnahmen zu ergreifen. Für das geplante finanzielle Defizit von 3.300.000,00 € werden teilweise Mittel aus dem Sondervermögen für Maßnahmen eingesetzt, die im Haushaltsplan 2026 eingestellt worden seien: beispielsweise für die Dachsanierung des Bildungszentrums in Höhe von 250.000,00 € sowie Sanierung der Brandschutzklappen im Haus des Gastes in Höhe von 150.000,00 €. Er fügt hinzu, dass derzeit lediglich Ausgaben getätigt werden, zu denen eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Er betont, dass die Prognose für das Jahr 2027 ein Defizit in Höhe von 3.700.000,00 € ausweist und voraussichtlich erst in den Jahren 2028 und 2029 wieder geringere Defizite erzielt werden. Er teilt mit, dass bislang die Maßnahmen aus den Vorjahren weitergeführt wurden. Mit den geplanten Maßnahmen vom Jahr 2026 wurde noch nicht begonnen, da der Haushalt noch nicht genehmigt war. Er betont, dass die Liquidität insgesamt abnimmt und die laufenden Ausgaben derzeit aus der vorhandenen Substanz finanziert werden. Kämmerer Wöhrle teilt mit, dass beim Eigenbetrieb Wasserversorgung in den kommenden Jahren positive Erträge eingeplant sind und Maßnahmen aus diesen Mitteln finanziert werden können. Weiterhin gibt Kämmerer Wöhrle bekannt, dass im Eigenbetrieb Abwasserversorgung die Liquidität ein negatives Ergebnis aufzeigt und auf die Verschuldung bis Ende 2026 auf 8.900.000,00 € ansteigen wird. Die Gesamtverschuldung wird auf 17.900.000,00 € ansteigen. Er ergänzt, dass vom Landratsamt positiv festgestellt wurde, dass das Konsolidierungskonzept bereits teilweise umgesetzt wurde. Aus dem Gremium werden keine Fragen gestellt.

Der Haushaltszwischenbericht dient der Information. Es sind keine Beschlüsse zu fassen.

7. Weiterentwicklung der Parkraumbewirtschaftung - Anpassung der Höchstparkdauer und Sonderregelung Grundschule Alpirsbach

I. Sachverhalt

Seit dem 08.06.2026 wird das Parkraumbewirtschaftungskonzept in den Parkzonen I (Schillerstraße) II (Ambrosius-Blarer-Platz/Wasak) sowie III (Hetalparkplatz) umgesetzt. Im Zuge der praktischen Umsetzung gingen bei der Verwaltung vermehrt Anregungen, Verbesserungsvorschläge sowie Beschwerden aus der Bürgerschaft, von Gewerbetreibenden sowie weiteren Nutzern ein. Ein zentraler Kritikpunkt betrifft die aktuell festgelegte Höchstparkdauer von 2 Stunden in den Bereichen I und II. Es wird vielfach vorgetragen, dass diese Dauer für typische Nutzungen nicht ausreichend ist. Genannt werden insbesondere:

- Teilnahme an Klosterführungen,
- Brauereiführungen,
- Gastronomiebesuche.

Aus Sicht der Antragsteller führt die derzeitige Regelung dazu, dass die entsprechenden Parkflächen teilweise nicht ausgelastet sind, da Nutzer auf alternative Parkmöglichkeiten ausweichen. Zudem wird darauf hingewiesen, dass in den betroffenen Bereichen nur eine geringe Anzahl an Ladengeschäften vorhanden ist. Für kurze Erledigungen steht bereits die Brötchentaste (30 Minuten kostenfrei) zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund wurden folgende Anregungen eingebracht:

- Verlängerung der Höchstparkdauer auf mindestens 3 Stunden,
- alternativ auf 4 Stunden,
- oder vollständige Aufhebung der Höchstparkdauer.

Des Weiteren ging ein weiterer Antrag seitens der Grundschule Alpirsbach an die Verwaltung ein:

Die insgesamt 12 Parkplätze im Bereich der Schule

- (9 Stellplätze gegenüber dem Schulgebäude sowie 3 Stellplätze schräg am Hang) sollen künftig wie folgt genutzt werden:

- Montag bis Freitag, 07:00 Uhr – 13:00 Uhr

Ausschließliche Nutzung durch die Schule (Lehrkräfte) – Kennzeichnung durch entsprechende Beschilderung „Lehrerparkplätze von 07:00 Uhr – 13.00 Uhr“

- ab 13:00 Uhr

Nutzung als reguläre, gebührenpflichtige Parkplätze im Rahmen der

Parkraumbewirtschaftung

- Für Nachmittagstermine der Schule bleibt die Parkberechtigung auf dem Hetalparkplatz bestehen. Begründung des Antrages:

- Lehrkräfte müssen regelmäßig Unterrichtsmaterialien transportieren,
- Ein Teil der Lehrerschaft pendelt zwischen Grundschule Alpirsbach und der Grundschule Peterzell,
- die für den Schulwechsel eingeplanten Zeiten sind häufig knapp bemessen,
- die Nutzung des Hetalparkplatzes erschwert den Ablauf zusätzlich durch längere Wegezeiten.

Im Rahmen der Sitzung soll der Gemeinderat über die eingegangenen Anregungen und den Antrag der Grundschule beraten und mögliche Anpassungen der bestehenden Regelungen prüfen.

Insbesondere stehen folgende Fragestellungen im Mittelpunkt:

- Anpassung oder Aufhebung der Höchstparkdauer in den Parkzonen I und II,
- Mögliche Auswirkungen auf die Auslastung und Steuerungs-



wirkung der Parkraumbewirtschaftung,

- Einrichtung zeitlich begrenzter Lehrerparkplätze im Bereich der Grundschule.

Entscheidungsvarianten:

Höchstparkdauer Parkzone I und II

Option A – Beibehaltung der bisherigen Regelung

- Höchstparkdauer bleibt 2 Stunden
- Ziel: weiterhin konsequente Förderung des Kurzzeitparkens
- Vorteil: hohe Fluktuation, gute Verfügbarkeit für kurze Besuche
- Nachteil: weiterhin Einschränkungen für längere Aufenthalte (Gastronomie, Führungen etc.)

Option B – Moderate Anpassung

- Erhöhung der Höchstparkdauer auf 3 Stunden
- Ziel: bessere Vereinbarkeit von Kurzzeit- und mittelfristigem Parkbedarf
- Vorteil: mehr Flexibilität für Besucher
- Nachteil: geringere Fluktuation als bisher möglich

Option C – Deutliche Erweiterung / Aufhebung

- Erhöhung auf 4 Stunden oder vollständige Aufhebung der Höchstparkdauer
- Ziel: maximale Flexibilität für alle Nutzergruppen
- Nachteil: Risiko erhöhter Dauerbelegung und geringer Verfügbarkeit für Kurzzeitparker

Antrag Grundschule – Lehrerparkplätze

Option A – Ablehnung des Antrags

- Keine Änderung der aktuellen Regelung
- Lehrkräfte nutzen weiterhin den Hetalparkplatz
- Vorteil: einheitliche Parkregelung
- Nachteil: weiterhin erschwerte Bedingungen für Lehrkräfte

Option B – Teilweise Umsetzung

- Ausweisung der 12 Stellplätze als Lehrerparkplätze von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr
- Danach reguläre Nutzung im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung
- Vorteil: Entlastung der Lehrkräfte bei gleichzeitigem Erhalt der Nachmittagsnutzung
- Nachteil: temporäre Einschränkung für andere Nutzer am Vormittag

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung erscheint eine ausgewogene Anpassung der bestehenden Regelungen sinnvoll, um sowohl den Anforderungen des Kurzzeitparkens als auch den Bedürfnissen längerer Aufenthalte gerecht zu werden. Für die Parkzonen I und II wird daher empfohlen, die Höchstparkdauer moderat auf 3 Stunden zu erhöhen (Option B). Damit kann den vorgebrachten Anliegen aus Bürgerschaft und Gewerbe Rechnung getragen werden, ohne die Steuerungswirkung der Parkraumbewirtschaftung vollständig aufzugeben. Eine vollständige Aufhebung der Höchstparkdauer wird hingegen kritisch gesehen, da hierdurch eine verstärkte Dauerbelegung und ein Verlust an Kurzzeitstellplätzen zu erwarten ist. Bezüglich des Antrags der Grundschule wird die teilweise Umsetzung (Option B) empfohlen. Die zeitlich begrenzte Ausweisung von Lehrerparkplätzen in der Zeit von 07:00 Uhr – 13:00 Uhr stellt einen praktikablen Kompromiss dar. Sie berücksichtigt die besonderen Anforderungen des Schulbetriebs, ohne die Parkflächen dauerhaft dem öffentlichen Parkraum zu entziehen. Insgesamt wird mit diesen Maßnahmen eine Verbesserung der Parksituation bei gleichzeitiger Wahrung der Ausgewogenheit zwischen den unterschiedlichen Nutzergruppen angestrebt.

III. Finanzielle Auswirkungen

Bürgermeisterin Schmidt teilt mit, dass viele Anregungen und

Verbesserungsvorschläge bei der Verwaltung eingegangen sind.

Stadtrat Steinberger erkundigt sich nach der Auslastung in den einzelnen Parkzonen. Ordnungsamtsleiterin Schufen teilt mit, dass es noch keine genauen Auslastungszahlen gibt, da die Parkgebühren erst seit dem 01.06.2026 erhoben werden. Sie erörtert, dass momentan nur wenige Touristen in der Stadt sind, da die Sommerferien noch nicht begonnen haben. Sie weist darauf hin, dass die Höchstparkdauer von zwei Stunden nicht ausreicht und verlängert werden solle. Zur Begründung führt sie an, dass eine Brauereiführung oder eine Klosterführung jeweils etwa zwei Stunden dauert. Weiterhin erläutert sie ausführlich den Antrag der Lehrerschaft, im Bereich der Grundschule die Stellplätze von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr morgens als Lehrerparkplätze auszuweisen. Es entsteht eine lebhafte Diskussion. Stadträtin Eberhard vertritt die Meinung, dass die Stellplätze als Lehrerparkplatz ausgewiesen werden können, jedoch die ausgestellten Parkausweise für Lehrer nicht gebührenfrei sein dürfen. Stadtrat Hermann ist der Ansicht, dass ein gestaffelter Preis sinnvoll wäre. Stadträtin Lisiecki ist der Meinung, dass für den Fall, dass die Lehrerparkplätze ausgewiesen werden, die Mitarbeiter des ansässigen Kindergartens ebenfalls ausgewiesene Parkplätze möchten. Weiterhin spricht sie sich dagegen aus, 12 Stellplätze als Lehrerparkplätze auszuweisen. Stadtrat Steinberger stellt den Antrag zu Teil 1, die Höchstparkdauer auf vier Stunden zu erhöhen. Stadträtin Eberhard stellt den Antrag zu Teil 2, die 3 Stellplätze am Hang kostenlos von 07:00 – 13:00 Uhr als Lehrerstellplätze auszuweisen sowie die Stellplätze an der Schillerstraße gegen eine monatliche Gebühr als Lehrerstellplätze auszuweisen. Stadtrat Heinzelmann erkundigt sich nach den aktuellen Preisen für die Parkausweise. Ordnungsamtsleiterin Schufen teilt mit, dass für den sechsmonatigen Zeitraum von Juli bis Dezember 2026 eine Gebühr in Höhe von 37,50 € für die gültigen Parkausweise des Hetal-Parkplatzes erhoben werden. Bürgermeisterin Schmidt ist der Auffassung, dass für den sechsmonatigen Parkausweis eine Gebühr in Höhe von 67,50 € vereinbart worden sei. Sie teilt mit, dies prüfen zu lassen. Bürgermeisterin Schmidt teilt mit, dass die Gebühren für das Jahr 2027 in der Klausurtagung besprochen und festgelegt werden. Nach weiterer eingehender Diskussion stellt Stadträtin Mayer den Antrag, die Beschlussfassung über Teil 2 des Beschlussvorschlags zu vertagen.

Das Gremium fasst mit 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss in Abänderung:**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Höchstparkdauer in den Parkzonen I (Schillerstraße) und II (Ambrosius-Blarer-Platz/Wasak) von derzeit zwei Stunden auf drei vier Stunden zu erhöhen.

Das Gremium fasst mit 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss:**

u.g. Beschlussvorschlag wird vertagt:

2. Die im Bereich der Grundschule gelegenen 12 Stellplätze (9 Stellplätze gegenüber dem Schulgebäude sowie 3 Stellplätze am Hang) werktags in der Zeit von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr ausschließlich als Lehrerparkplätze auszuweisen. Ab 13:00 Uhr stehen diese Stellplätze wieder der allgemeinen Parkraumbewirtschaftung zur Verfügung.

8. Friedhofsplanung Kernstadt Alpirsbach – Vorstellung des Konzeptes

I. Sachverhalt

Der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.07.2025 die neuen Grabformen und der Beauftragung eines Planungsbüros zur Konzeptentwicklung von Teilbereichen des Friedhofes der Kernstadt zugestimmt. In der Sitzung am 24.02.2026 wurden die ersten Konzeptionsüberlegungen mit dem Gemeinderat diskutiert und der Gemeinderat hat diesem Konzept einstimmig zugestimmt. Zwischenzeitlich hat das Planungsbüro Gfrörer aus Empfinger die Planung weiterentwickelt und eine Kostenberechnung erstellt. Das Planungskonzept und die Kostenberechnung sind als Anlage beigelegt. Das Konzept wird während der Sitzung des Gemeinderates im Detail erläutert. Nach positiver Zustimmung durch den Gemeinderat sollen die weiteren Schritte, die Finanzplanung 2027, Ausführungsplanung, Detailplanung, Ausschreibung und Umsetzung in die Wege geleitet werden. Für die Ausführungsplanung und Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen wird sicher das Jahr 2026 benötigt werden, sodass eine Umsetzung ab Frühjahr 2027 unter der Voraussetzung, dass der Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, möglich sein. Auf dieser Planungsgrundlage kann die zwischenzeitlich bezüglich des Textes bereits beschlossene Friedhofssatzung um den Baustein der Kalkulationen erweitert und erarbeitet werden, sodass im Herbst 2026 ein Gesamtbeschluss über die neue Friedhofssatzung möglich ist.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung
Siehe Sachverhalt.

III. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten sind im Haushaltsplan 2027 einzuplanen. Eine anteilige Refinanzierung in den kommenden Jahren erfolgt teilweise durch die Änderung der Gebührenkalkulation.

Stadtbaumeister Müller erörtert das Konzept der Neubelegung und Nutzung des neuen Grabfelds auf dem Friedhof der Kernstadt. Er teilt mit, dass der Gesamtaufwand bei 338.015,34 € liegt. Er ergänzt, dass eine neue Friedhofgebührenkalkulation sowie eine neue Friedhofssatzung erstellt werden. Stadträtin Mahabadi erkundigt sich, ob der Friedhof im Röttenbach geschlossen werden soll. Sie geht davon aus, dass eine Schließung in den nächsten 20 Jahren nicht möglich sein wird. Ordnungsamtsleiterin Schufen teilt mit, dass bislang kein Belegungsstopp angeordnet wurde. Ein solcher müsste durch den Gemeinderat beschlossen werden. Stadträtin Mahabadi bringt die Überlegung ein, den Umbau des Friedhofs aus finanziellen Gründen um ein Jahr zu verschieben. Stadtrat Hermann erkundigt sich, ob in der neuen Konzeption Urnenwiesengräber eingeplant sind.

Er vertritt die Auffassung, dass eine Verschiebung nicht erforderlich ist; sofern entsprechende Bundesmittel beantragt werden, kann der Umbau des Friedhofs stattfinden. Stadträtin Eberhard betont, dass die Einplanung von Urnenwiesengräbern zwingend notwendig ist.

Das Gremium fasst mit 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat nimmt das Planungskonzept des Umbaus des Friedhofs der Kernstadt in Alpirsbach zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die weiteren Schritte, wie Finanzplanung HH 2027, Ausführungsplanung, Detailplanung, Ausschreibung und Umsetzung zu veranlassen.

9. Genehmigung Windenergieanlage Reutiner Berg - Klage

I. Sachverhalt

Das Landratsamt Freudenstadt hat die befristete immissionschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den

Betrieb einer Windenergieanlage in Alpirsbach, Gemarkung Alpirsbach, Gewann „Oberer Reutiner Berg“, Flst.-Nr. 763, am 25.06.2026 erteilt. Mit der öffentlichen Bekanntmachung am 01.07.2026 sind die Teilregionalpläne Wind- und Solarenergie des Regionalverbandes Nordschwarzwald verbindlich.

Ab diesem Zeitpunkt wäre die Erteilung einer befristeten immissionsschutzrechtlichen Genehmigung durch das Landratsamt Freudenstadt nicht mehr möglich gewesen. Bei einer Verzögerung bei der Bearbeitung von 3 Werktagen hätte die Genehmigung versagt werden müssen. Die Verlängerungsfrist gegenüber dem Antragsteller des Landratsamtes Freudenstadt endete am 15.07.2026. Die berechnete Interessenslage der Stadt Alpirsbach und seiner Bürger wurde mit dieser Entscheidung „mit Füßen getreten“. Das zweimalig nicht erteilte Einvernehmen des Gemeinderates der Stadt Alpirsbach wurde durch das Landratsamt Freudenstadt im Zuge der befristeten immissionsschutzrechtlichen Genehmigung ersetzt. Alle berechtigten Einwände, Anregungen und Hinweise wurden nicht berücksichtigt. Vereinbarungsgemäß haben wir unsere Anwaltskanzlei Heilshorn Mock Edelbluth Werner aus Freiburg mit der Ausarbeitung der Erfolgsaussichten bei einer Klage beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in Mannheim gegen die befristete immissionsschutzrechtliche Genehmigung beauftragt. Auf Grund der sehr kurzen Fristen bis zur Einreichung einer möglichen Klage ist die Ausarbeitung einer rechtlichen Würdigung erst am 16.07.2026 möglich. Eine Zusammenstellung des Aufwandes und der Gerichtskosten ist bis zu diesem Termin auch zu erwarten. Diese Unterlagen erhalten Sie zur Vorbereitung der Gemeinderatssitzung, am 21.07.2026 im Nachversand. Aktuell ist nicht davon auszugehen, dass der Bau der Windenergieanlage durch die Stadtwerke Stuttgart auf dem „Reutiner Berg“ ohne eine Klage verhindert werden kann.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung
Siehe Sachverhalt.

III. Finanzielle Auswirkungen
Siehe Nachversand.

Stadtbaumeister Müller erläutert die Auswirkung, die der Bau einer Windkraftanlage auf dem Reutiner Berg für die Stadt Alpirsbach hat. Er betont die Wichtigkeit, dass den rechtlichen Rahmenbedingungen im Klageverfahren ein höherer Stellenwert eingeräumt wird. Er appelliert an das Gremium, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen und die Frist einzuhalten. Stadträtin Mahabadi spricht sich eindeutig für die Erhebung einer Klage aus, da das gemeindliche Einvernehmen zweimal versagt und vom Landratsamt Freudenstadt ersetzt wurde. Sowohl Stadtrat Hermann als auch Frau Bürgermeisterin Schmidt teilen die Auffassung von Frau Dr. Mahabadi, Klage einzureichen. Bürgermeisterin Schmidt teilt ergänzend mit, dass voraussichtlich auch eine weitere Gemeinde im Landkreis den Klageweg beschreiten werde.

Das Gremium fasst mit 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt den Ausführungen der Verwaltung zu und beauftragt die Verwaltung, in enger Abstimmung mit den beauftragten Anwälten, die Klage gegen das Landratsamt Freudenstadt bezüglich der befristeten immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage in Alpirsbach, Gemarkung Alpirsbach, Gewann „Oberer Reutiner Berg“, Flst.-Nr. 763, beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in Mannheim fristgerecht, einzureichen.



10. Bebauungsplan "Jungbauernhof" Reinerzau WR -> WA (Ferienhäuser)

I. Sachverhalt

Ein Vermieter von Ferienwohnungen im Bereich des Bebauungsplanes „Jungbauernhof“ hat beim Landratsamt Freudenstadt einen Antrag auf Nutzungsänderung von dauerhaften Wohnen in Nutzung als Ferienwohnung – wechselhafte Belegung gestellt. Das Landratsamt hat diesen Antrag abgelehnt, mit dem Hinweis, dass in einem Bebauungsplan mit der Zielsetzung „Reines Wohngebiet“ ein gewerblicher Übernachtungsbetrieb nicht genehmigungsfähig ist. Um für dieses Objekt, aber auch für einige anderen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Jungbauernhof“, welche bis jetzt noch keinen Antrag auf Nutzungsänderung gestellt haben, die Nutzungen als Ferienhäuser oder Ferienwohnungen zu ermöglichen ist eine Änderung des recht-kräftigen Bebauungsplanes erforderlich. Die Verwaltung schlägt vor diese Verfahren kurzfristig einzuleiten um Rechtsicherheit zu erreichen.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Siehe Sachverhalt

III. Finanzielle Auswirkungen

Die Kostenübernahme wird in einem städtebaulichen Vertrag mit den Betroffenen geregelt.

Stadtbaumeister Müller erörtert den Sachverhalt. Er teilt mit, dass der Ortschaftsrat Reinerzau dem Projekt und der Änderung des Bebauungsplans einstimmig zugestimmt hat.

Das Gremium fasst mit 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens zur Änderung der Festsetzungen bezüglich der weiteren Nutzung von Ferienhäusern und Ferienwohnungen im Bebauungsplangebiet "Jungbauernhof" zu und beauftragt die Verwaltung mit dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages und der Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens.

11. Vergabe Straßenbauarbeiten Gerbergasse/Inselweg Alpirsbach

I. Sachverhalt

Im Zuge des Neubaus des Feuerwehrhauses in Alpirsbach muss eine neue leistungsfähige Stromversorgung durch NetzBW hergestellt werden. Die Stadt Alpirsbach wird bei der Umsetzung dieser Arbeiten eine neue Wasserversorgung verlegen, bei gleichzeitigem Anschluss des Feuerwehrhauses. Im Bereich der Abwasserbeseitigung müssen ca. 4 Kanalsanierungen durchgeführt werden. Da der Straßenraum zum größten Teil sehr schmal bemessen ist, muss im Zuge dieser Arbeiten die gesamte Straßenoberfläche erneuert und umgestaltet werden. Dieser Konzeption hat der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung am 09.06.2026, Sitzungsvorlage 77/2026 zugestimmt. Um das Feuerwehrhaus in Betrieb nehmen zu können, muss die Strom- und Wasserversorgung zeitnah hergestellt werden. Die Einspeisung der bereits fertiggestellten PV-Anlage muss auch dringend erfolgen. Die neue Trafostation auf dem Grundstück beim ehemaligen Verwaltungsgebäude der Fa. Hetal wurde bereits realisiert.

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben und es wurden insgesamt 8 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Am Submissionstermin sind 3 Angebote eingegangen, welche alle gewertet werden konnten. Das Angebot der Fa. Flammer Rohrleitungsbau GmbH aus Mössingen ist auskömmlich, die Firma ist der Verwaltung von anderen Projekten be-

kannt und hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Der Vergabevorschlag der KIRN Ingenieure ist als nichtöffentliche Anlage beigefügt. Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die Vergabe an die Fa. Flammer Rohrleitungsbau GmbH aus Mössingen.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Siehe Sachverhalt.

III. Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen Ausgaben in Höhe von brutto 625.761,50 €, welche sich auf die Stadt Alpirsbach bezüglich Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenbeleuchtung und Straßengestaltung und auf NetzeBW bezüglich der Stromversorgung verteilen. Das Angebot liegt deutlich unter der Kostenfortschreibung (bepreistes Leistungsverzeichnis) der KIRN Ingenieure vom 11.06.2026 in Höhe von 737.582,83 € brutto. Die Einsparung liegt bei 111.821,33 € dies entspricht 15,16 %. Die Haushaltsmittel sind im genehmigten Haushaltsplan 2026 und den Wirtschaftsplanen 2026 eingeplant.

Stadtbaumeister Müller erörtert den Sachverhalt. Stadtrat Steinberger erkundigt sich, ob nur der reine Straßenbau förderfähig ist oder auch die

Leitungserneuerungen. Stadtbaumeister Müller teilt mit, dass für die Rohr- und Leitungserneuerung keine Förderung möglich ist. Stadtrat Hermann erkundigt sich, ob die Rohrleitungen für das Abwasser ebenfalls erneuert werden. Stadtbaumeister Müller teilt mit, dass lediglich vier schadhafte Stellen ausgetauscht werden.

Das Gremium fasst mit 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Tief- und Straßenbauarbeiten im Bereich der Gerbergasse und des Inselweges in Alpirsbach an den wirtschaftlichsten Bieter die Fa. Flammer Rohrleitungsbau GmbH aus Mössingen zum Angebotspreis von 625.761,50 € brutto zu und beauftragt die Verwaltung die weiteren Schritte zu veranlassen.

12. Neubau Feuerwehrhaus Alpirsbach Vergabe - Schlosserarbeiten

I. Sachverhalt

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben und es wurden insgesamt 6 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Am Submissionstermin sind 2 Angebote eingegangen, welche alle gewertet werden konnten. Das Angebot der Fa. Steinberger aus Alpirsbach ist auskömmlich, die Firma ist der Verwaltung von anderen Projekten bekannt und hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Der Vergabevorschlag der ARGE FWA Feuchter + Haisch ist als nichtöffentliche Anlage beigefügt. Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die Vergabe an die Fa. Steinberger aus Alpirsbach.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Siehe Sachverhalt.

III. Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen Ausgaben in Höhe von brutto 15.883,85 €. Die Gründe der Kosteneinsparungen in Höhe von 210,90 € können aus dem Vergabevorschlag der ARGE FWA Feuchter + Haisch entnommen werden. Die Kosteneinsparung in Höhe von 210,90 € kommen dem Gesamtkostenrahmen zu Gute. Unter Berücksichtigung dieser Mehrkosten stehen aktuell noch 221.080,06 € zur Verfügung. Die Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2025 / 2026 eingeplant.

Stadtrat Steinberger erklärt sich für befangen und rückt vom Tisch ab. Stadtbaumeister Müller erörtert den Sachverhalt. Er teilt mit, dass von sechs angeforderten Angeboten zwei Angebote eingegangen sind. Aus dem Gremium werden keine Fragen gestellt.

Das Gremium fasst mit 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Schlosserarbeiten des neuen Feuerwehrhauses in Alpirsbach an den wirtschaftlichsten Bieter die Fa. Steinberger aus Alpirsbach zum Angebotspreis von 15.883,85 € brutto zu und beauftragt die Verwaltung die weiteren Schritte zu veranlassen.

13. Neubau Feuerwehrhaus Alpirsbach Vergabe – mobile Trennwand

I. Sachverhalt

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben und es wurden insgesamt 6 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Am Submissionstermin sind 2 Angebote eingegangen, welche alle gewertet werden konnten. Das Angebot der Firma. Dorrington aus Keltern ist auskömmlich, die Firma ist der Verwaltung von anderen Projekten bekannt und hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Der Vergabevorschlag der ARGE FWA Feuchter + Haisch ist als nichtöffentliche Anlage beigefügt. Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die Vergabe an die Firma. Dorrington aus Keltern.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung Siehe Sachverhalt.

III. Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen Ausgaben in Höhe von brutto 21.173,67 €. Die Gründe der Kosteneinsparungen in Höhe von 10.956,33 € können aus dem Vergabevorschlag der ARGE FWA Feuchter + Haisch entnommen werden. Die Kosteneinsparung in Höhe von 10.956,33 € kommen dem Gesamtkostenrahmen zu Gute. Unter Berücksichtigung dieser Mehrkosten stehen aktuell noch 221.080,06 € zur Verfügung. Die Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2025 / 2026 eingeplant.

Stadtbaumeister Müller erörtert den Sachverhalt. Er teilt mit, dass von sechs angeforderten Angeboten zwei Angebote eingegangen sind. Aus dem Gremium werden keine Fragen gestellt.

Das Gremium fasst mit 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der mobilen Trennwand des neuen Feuerwehrhauses in Alpirsbach an den wirtschaftlichsten Bieter die Firma Dorrington aus Keltern zum Angebotspreis von 21.173,67 € brutto zu und beauftragt die Verwaltung die weiteren Schritte zu veranlassen.

14. Neubau Feuerwehrhaus Alpirsbach Vergabe - Türen

I. Sachverhalt

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben und es wurden insgesamt 6 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Am Submissionstermin sind 3 Angebote eingegangen, welche alle gewertet werden konnten. Das Angebot der Fa. Ulrich Wolper aus Freudenstadt ist auskömmlich, die Firma ist der Verwaltung von anderen Projekten bekannt und hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Der Vergabevorschlag der ARGE FWA Feuchter + Haisch ist als nichtöffentliche Anlage beigefügt. Die Verwaltung empfiehlt

dem Gemeinderat die Vergabe an die Fa. Ulrich Wolper aus Freudenstadt.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung Siehe Sachverhalt.

III. Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen Ausgaben in Höhe von brutto 83.767,67 €. Die Gründe der Kosteneinsparungen in Höhe von 5.695,94 € können aus dem Vergabevorschlag der ARGE FWA Feuchter + Haisch entnommen werden. Die Kosteneinsparung in Höhe von 5.695,94 € kommen dem Gesamtkostenrahmen zu Gute. Unter Berücksichtigung dieser Mehrkosten stehen aktuell noch 221.080,06 € zur Verfügung. Die Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2025 / 2026 eingeplant.

Stadtbaumeister Müller erörtert den Sachverhalt. Er teilt mit, dass von sechs angeforderten Angeboten drei Angebote eingegangen sind.

Aus dem Gremium werden keine Fragen gestellt.

Das Gremium fasst mit 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Türen des neuen Feuerwehrhauses in Alpirsbach an den wirtschaftlichsten Bieter die Fa. Ulrich Wolper aus Freudenstadt zum Angebotspreis von 83.767,67 € brutto zu und beauftragt die Verwaltung die weiteren Schritte zu veranlassen.

15. Neubau Feuerwehrhaus Alpirsbach Vergabe – Maler- und Trockenbauarbeiten

I. Sachverhalt

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben und es wurden insgesamt 8 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Am Submissionstermin sind 2 Angebote eingegangen, welche beide gewertet werden konnten. Das Angebot der Firma Thomas Kübler aus Freudenstadt ist auskömmlich, die Firma ist der Verwaltung von anderen Projekten bekannt und hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Der Vergabevorschlag der ARGE FWA Feuchter + Haisch ist als nichtöffentliche Anlage beigefügt. Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die Vergabe an die Firma. Thomas Kübler aus Freudenstadt.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung Siehe Sachverhalt.

III. Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen Ausgaben in Höhe von brutto 59.189,28 €. Die Gründe der Kosteneinsparungen in Höhe von 72.212,42 € können aus dem Vergabevorschlag der Arge FWA Feuchter + Haisch entnommen werden. Die Kosteneinsparung in Höhe von 71.212,42 € kommen dem Gesamtkostenrahmen zu Gute. Unter Berücksichtigung dieser Mehrkosten stehen aktuell noch 221.080,06 € zur Verfügung. Die Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2025 / 2026 eingeplant.

Stadtbaumeister Müller erörtert den Sachverhalt. Er teilt mit, dass lediglich zwei Angebote eingegangen sind. Aus dem Gremium werden keine Fragen gestellt.

Das Gremium fasst mit 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Maler- und Trockenbauarbeiten des neuen Feuerwehrhauses in Alpirsbach an den wirtschaftlichsten Bieter die Firma Thomas Kübler aus Freudenstadt zum Angebotspreis von 59.189,28 € brutto



zu und beauftragt die Verwaltung die weiteren Schritte zu veranlassen.

16. Neubau Feuerwehrhaus Alpirsbach Vergabe – Fliesenarbeiten

I. Sachverhalt

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben und es wurden insgesamt 10 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Am Submissionstermin sind 3 Angebote eingegangen, welche beide gewertet werden konnten. Die Fa. Gerhard Braun GmbH hat beim Vergabegespräch, welches erst noch der Erstellung der Sitzungsvorlage terminlich möglich war, die Leistungsfähigkeit auf Grund vieler anderer Aufträge nicht ansatzweise belegen können. Eine Verzögerung von mehreren Wochen kann nicht akzeptiert werden, um den Fertigstellungstermin nicht zu gefährden. Das Absageschreiben der Fa. Gerhard Braun GmbH aus Baiersbronn ist als öffentliche Anlage beigefügt. Das Angebot der Fa. Erich Zanocco aus Freudenstadt ist auskömmlich, die Firma ist der Verwaltung von anderen Projekten bekannt und hat ein wirtschaftliches Angebot abgegeben. Der Preisunterschied zum Erstplatzierten beträgt 1.135,37 €, dies entspricht 0,52%. Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die Vergabe an die Fa. Erich Zanocco aus Freudenstadt.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung
Siehe Sachverhalt.

III. Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen Ausgaben in Höhe von brutto 217.953,97 €. Die Gründe der Kostenüberschreitung in Höhe von 19.376,64 € können aus dem Vergabevorschlag der Arge FWA Feuchter + Haisch entnommen werden. Die Mehrkosten in Höhe von 19.376,64 € sind durch den Gesamtkostenrahmen gedeckt. Unter Berücksichtigung dieser Mehrkosten stehen aktuell noch 219.944,69 € zur Verfügung. Die Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2025 / 2026 eingeplant.

Stadtbaumeister Müller erörtert den Sachverhalt. Er teilt mit, dass die Firma Gerhard Braun GmbH aus Baiersbronn, die ursprünglich das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, ihren Rückzug zwischenzeitlich erklärt hat. Daher soll der Auftrag an den zweitplatzierten Bieter, die Fa. Erich Zanocco aus Freudenstadt, vergeben werden. Aus dem Gremium werden keine Fragen gestellt.

Das Gremium fasst mit 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Fliesenarbeiten des neuen Feuerwehrhauses in Alpirsbach an den zweiten Bieter die Fa. Erich Zanocco aus Freudenstadt zum Angebotspreis von 217.953,97 € brutto zu und beauftragt die Verwaltung die weiteren Schritte zu veranlassen.

17. Reparatur Straßenbeleuchtung Rötener Straße - Vergabe

I. Sachverhalt

Die Roch Service GmbH hat im Zeitraum 01/2026 Standsicherheitsprüfungen von Mastsystemen nach dem Roch-Verfahren durchgeführt. Wie sich aus der Anlage ergibt wurden insgesamt 99 Masten überprüft. 7 Masten sind nicht mehr standsicher und müssen dringend ausgetauscht.

Die Firma. Maier aus Alpirsbach betreut in der Kernstadt die Straßenbeleuchtungen und hat am 23.06.2026 ein Angebot über den Austausch von 3 LED-Mastleuchten eingereicht. Das

Angebot ist wirtschaftlich und auskömmlich. Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die Firma Maier aus Alpirsbach mit den Arbeiten zu beauftragen.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung
Siehe Sachverhalt.

III. Finanzielle Auswirkungen

Die Haushaltsmittel sind im genehmigten Haushaltsplan 2026.

Stadtbaumeister Müller erörtert den Sachverhalt. Er teilt mit, dass von den insgesamt 99 überprüften Strommasten drei aufgrund von festgestellten Mängeln aus Sicherheitsgründen unverzüglich demontiert werden mussten. Weiterhin teilt er mit, dass im September ein weiterer Termin zur Überprüfung der Strommasten vorgesehen ist. Er betont, dass die Stadt in der Verantwortung stehe, die defekte Beleuchtung wiederherzustellen. Stadträtin Eberhard erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen hinsichtlich der übrigen defekten Strommasten. Stadtbaumeister Müller teilt mit, dass diese noch bearbeitet werden müssten.

Das Gremium fasst mit 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Reparaturarbeiten der Straßenbeleuchtung im Bereich der Rötener Straße in Alpirsbach an die Firma Maier aus Alpirsbach zum Angebotspreis von 24.038,14 € brutto zu und beauftragt die Verwaltung die weiteren Schritte zu veranlassen.

18. Erweiterung Sanierungsgebiet Marktplatz/Freudenstädter Straße – Krähenbadparkplatz und Bereich Bahnhofstraße

I. Sachverhalt

Im Bereich der Bahnhofstraße herrscht derzeit eine ungeordnete Parkplatzsituation. Der Parkplatz wird stark frequentiert aufgrund des neu eingeführten Parkierungskonzeptes für den Bereich der Kernstadt. Des Weiteren befindet sich an der Krähenbadstraße ein Schotterparkplatz. Im Rahmen der geplanten Erneuerung der öffentlichen Verkehrsflächen und einer Neugestaltung des Straßen-raumes am Schotterparkplatz wird eine Entlastung der Parkierungssituation für den Kernstadtbereich angestrebt. Vor allem wird sich dadurch die Entlastung im Bereich des Rathauses erhöhen und somit zu einer höheren Aufenthaltsqualität führen. Beide genannten Flächen liegen außerhalb des aktuell festgelegten Sanierungsgebietes und lagen auch im früheren Sanierungsgebiet und nicht innerhalb der damaligen Abgrenzung. Die Straßen-flächen sind im kommunalen Besitz, daneben gibt es einzelne Gebäude im privaten Besitz (Bahnhofstraße). Grundsätzliche Voraussetzung für eine Erweiterung des Sanierungsgebietes

- Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, das Sanierungsgebiet, um die genannten Flächen zu erweitern – sofern in diesem Bereich städtebauliche Missstände vorliegen und diese Erweiterung mit den Zielen des bestehenden Sanierungsgebietes im Einklang steht. Zudem müssen das gebietsbezogene integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK), angepasst werden.

- Im Rahmen der Gebietserweiterung ist die Beteiligung der Betroffenen privaten Eigentümer erforderlich.

- Eine erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist nur dann erforderlich, wenn für die Erweiterungsflächen neue oder abweichende Belange berührt werden. Ansonsten könnte bereits im Zuge des ursprünglichen Satzungsbeschlusses erfolgten Abwägungen auf die Erweiterungsfläche übertragen werden.

Finanzhilfe/Aufstockungsbedarf

- Das Sanierungsgebiet Marktplatz/Freudenstädter Straße wurde am 01.01.2024 in das Landessanierungsprogramm aufgenommen und läuft aktuell bis zum 30.04.2033. Bisher wurde keine Gebietserweiterung vorgenommen.
- Der aktuelle Förderer beträgt 1.833.333 €. Im Jahre 2026 erfolgt die erste Aufstockung der Finanzhilfen. Die bewilligten Finanzhilfen belaufen sich insgesamt auf 1.100.000 €, aktuell stehen noch 399.524 € zur Verfügung.
- Nach aktuellem Stand ergibt sich für die bereits geplanten Maßnahmen ein zusätzlicher Finanzhilfebedarf in Höhe von 535.941 €.
- Sollten die zusätzlichen Flächen aufgenommen werden, müsste ein erneuter Aufstockungsantrag gestellt werden. Die diesjährigen Aufstockungsanträge können bis zum 02.11.2026 eingereicht werden. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass gemäß der Mitteilung vom Regierungspräsidium Karlsruhe eine Gebietserweiterung nicht automatisch zu einer Erhöhung des Förderrahmens führt.
- Die Planungshoheit über die Gebietsabgrenzung liegt grundsätzlich bei der Kommune, wobei die Gebietsabgrenzung schlüssig sein sollte und idealerweise auch keine Insel „Inselflächen“ entstehen.

Fördermöglichkeiten

- Für Maßnahmen innerhalb des Sanierungsgebietes sind die Kosten für die Herstellung der Änderung von örtlich öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und ebenerdigen Stellplätzen, bis zu einem Betrag von 250 € je Quadratmeter, zuwendungsfähig.
- Maßnahmen auf Kommunalfächen können grundsätzlich auch ohne Einbeziehung in das förmliche Sanierungsgebiet durchgeführt werden, sofern sie dem Sanierungsgebiet dienen. In diesem Fall könnten Kosten für die Erneuerung z.B. der Straßenflächen und ebenerdige Stellplätze bis zu einer Förderobergrenze von 125 € je Quadratmeter bezuschusst werden.

Da jedoch zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen der höchstmögliche Förderbetrag anzusetzen ist, muss die Gebietserweiterung das Ziel sein.

Bei einem positiven Beschluss des Gemeinderates, zur Gebietserweiterung und einem möglichen Aufstockungsantrag noch im Jahre 2026, wird die Verwaltung die weiteren Schritte mit unserem Sanierungsträger der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH, abstimmen und die weiteren Beschlüsse dem Gemeinderat vorlegen.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung siehe Sachverhalt.

III. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten sind aktuell noch nicht zu beziffern.

Stadtbaumeister Müller stellt mit Unterstützung einer Power-Point-Präsentation das Konzept zur Erweiterung des Sanierungsgebiets vor. Er erläutert den Sachverhalt und betont, dass er eine Erweiterung des Sanierungsgebiets als sinnvoll erachtet. Stadtrat Steinberger erkundigt sich, ob eine Erweiterung des Sanierungsgebiets auch auf die Schießhausstraße möglich wäre. Stadtbaumeister Müller betont, dass die Sanierungskosten zunächst von der Stadt quer- bzw. vorzufinanzieren seien. Stadtrat Hermann vertritt die Auffassung, dass das Sanierungsgebiet vom Haus des Gastes bis zum ersten Bahnübergang erweitert werden könne. Stadträtin Mayer erkundigt sich, ob der Brühlweg ebenfalls in das Sanierungskonzept einbezogen werden könne. Im Anschluss diskutieren die Ratsmitglieder

darüber, ob das gesamte Gebiet zwischen Brühlweg und Hauptstraße in das erweiterte Sanierungskonzept aufgenommen werden solle. Bürgermeisterin Schmidt regt an, die Angelegenheit nochmals mit der Fa. Wüstenrot zu besprechen und zu prüfen, ob eine vollständige Berücksichtigung des Brühlwegs in Frage kommt.

Das Gremium fasst mit 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat nimmt das Konzept der Erweiterung des Sanierungsgebietes Marktplatz/Freudenstädter Straße zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die weiteren Schritte zu veranlassen.

19. Bausachen

I. Sachverhalt

1. Bauvorhaben Flst. Nr. 344/12, Reutiner Straße 7 in Peterzell
Neubau Produktionshalle und Teilabbruch Lagerhalle

Örtliche Lage:

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Saier Nord“.

Planungsrechtliche Festsetzungen:

Nutzungsart:

Für das Baugrundstück ist die Nutzungsart „GE“ (Gewerbegebiet) festgesetzt.

Nutzungsmaß:

Die zulässige Dachform ist frei. Die GRZ beträgt 0,8. Die maximal zulässige Gebäudehöhe (GH) beträgt 18,50 m.

Bauweise:

Es ist eine abweichende Bauweise festgesetzt.

Erläuterungen:

Es wurde ein Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung gestellt.

Abweichung von der Elt.BauVO:

Aufstellung von Schaltanlagen über 1 KV ohne elektrischen Betriebsraum;

Aufstellung auf der Technikbühne.

Verbesserung der Energieeffizienz

Abweichung von der LBO:

Durchführung von Edelstahlleitungen ohne zugelassene Brandschottung. Technisch ist keine Brandschottung möglich.

2. Bauvorhaben Flst. Nr. 71/1, Burgösch 11 in Römlinsdorf
Wohnhausneubau mit Garage und Carport; hier: 1. Verlängerung der Baugenehmigung vom 13. November 2023 für Garage und Carport

Örtliche Lage:

Das Baugrundstück befindet sich in keinem aktuellen Bebauungsplan. Die Beurteilungsgrundlage richtet sich deshalb nach § 34 BauGB.

Stadtbaumeister Müller bittet darum, u.g. drittes Bauvorhaben dem Gremium separat vortragen zu dürfen.

3. Bauvorhaben Flst. Nr. 315, Brestenberg 28 in Reutin, Nutzungsänderung Wohnhaus in ein Ferienhaus.

Nach der Zustimmung des Gemeinderats zu diesem Vorschlag erläutert Stadtbaumeister Müller die drei Bauvorhaben.

Über die Beschlussvorschläge wird en bloc abgestimmt.

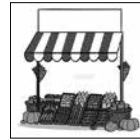
Das Gremium fasst mit 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für die oben genannten Bauvorhaben.



20. Anfragen, Anregungen, Anträge

Stadtrat Hermann erkundigt sich, wann die Schindelarbeiten am Rathaus weitergeführt werden. Stadtbaumeister Müller teilt mit, dass diese am Tag nach der Gemeinderatsitzung weitergeführt werden. Stadtrat Hermann erkundigt sich, ob für das Jahr 2026 wieder die Kanaldeckelsanierung geplant ist. Stadtbaumeister Müller gibt an, dass die Ausschreibung bereits erfolgt ist und die Arbeiten beginnen können. Er ergänzt, dass er sich zusätzlich bei der zuständigen Abteilung erkundigen wird. Weiterhin erkundigt sich Stadtrat Hermann nach dem Stand des Forstbetriebs. Bürgermeisterin Schmidt teilt mit, dass Herr Meirle in der Septembersitzung des Gemeinderats anwesend sein wird und den Zwischenbericht abgeben wird. Stadträtin Späth erkundigt sich, ob die Straßenbeleuchtung bei Abendveranstaltungen in Alpirsbach über 00:00 Uhr hinaus eingeschaltet bleiben kann. Bürgermeisterin Schmidt sichert zu, sich diesbezüglich zu erkundigen. Stadtrat Steinberger erkundigt sich nach der Straßensanierungsmaßnahme in der Reinerzauer Steige, die ursprünglich für dieses Jahr vorgesehen war. Stadtbaumeister Müller teilt mit, dass mit dieser Maßnahme voraussichtlich Anfang August 2026 begonnen wird. Stadträtin Lisiecki bittet darum, künftige Gebührenanpassungen oder Gebührenerhöhungen, beispielsweise für Kindergärten oder die Kernzeitbetreuung, zur Vermeidung von Unstimmigkeiten vorab mit dem Elternbeirat oder der Schulleitung zu besprechen und abzustimmen. Hauptamtsleiter Bader teilt mit, dass die Verwaltung dazu nicht verpflichtet ist. Bürgermeisterin Schmidt ergänzt, dass dieser Verbesserungsvorschlag entgegengenommen wird.



KUNST, KULTUR, MÄRKTE

Alpirsbacher Offizin - Historische Druckerei



Die Alpirsbacher Offizin (Ambrosius-Blarer-Platz 1) ist jeden Sonntag von 14 bis 17 Uhr für interessierte oder neugierige Besucher*innen geöffnet.

Erleben Sie in unserer einzigartigen Museumswerkstatt die beeindruckende Welt des

Druckens! Angefangen von den genialen Erfindungen des Johannes Gutenberg bis hin zum "Heidelberger Tiegel", der sozusagen letzten Druckmaschine, die noch in den 1970er Jahren genutzt wurde.

Eine kleine Lithographie-Werkstatt befindet sich hinter dem Haus. Hier wird nur an bestimmten Sonntagen das Steindruckverfahren des Alois Senefelder vorgeführt. (Termine siehe www.alpirsbacher-offizin.de)

Führungen können gebucht und vereinbart werden unter mail@alpirsbacher-offizin.de oder telefonisch unter 07444/917180.

Eine knifflige und informative **Familien-Rallye** durch die Offizin steht als kleines Heftchen zur Verfügung. Geeignet für Familien mit Kindern ab ca. 6 Jahren, Dauer etwa 20 - 30 Minuten.



Gerne und zu jeder Zeit können Sie auch einen **virtuellen Rundgang** durch die historische Druckerei machen. Aktivieren Sie dazu den QR-Code und schon geht's los. Sie werden staunen.



STADTBÜCHEREI

Stadtbücherei
Hauptstraße 20
72275 Alpirsbach
Tel. 07444-9516288
E-Mail: stadtbuecherei@alpirsbach.de

Reguläre Öffnungszeiten:
mittwochs 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

***INFO *INFO *INFO**

Die Stadtbücherei Alpirsbach macht im August Sommerurlaub und ist
vom Mittwoch, den 5. August 2026 bis einschließlich Freitag, den 21. August 2026 geschlossen.

Wir wünschen allen unseren Lesern mit Familien eine wunderschöne und erholsame Sommerzeit und sind ab Mittwoch, den 26. August 2026 gerne wieder für Sie da.

Museum für Stadtgeschichte



Besucherinnen und Besucher haben die Möglichkeit anhand auserwählter Sammlerstücke, etwas über die Entwicklung der Stadt Alpirsbach zu erfahren. Hier wird mit Herzblut Geschichte bewahrt – ein Besuch im Museum für Stadtgeschichte lohnt sich!

Öffnungszeiten Museum für Stadtgeschichte

Von Ostern bis 1. November:

samstags, sonntags und feiertags 14.00 – 17.00 Uhr.

Gruppenführungen können über Frau Sabine Müller gebucht werden:

Tel. +49 163 2192618

E-Mail: info@heimatverein-alpirsbach.de

Freundliche Grüße
Sabine Müller, 1. Vorsitzende

Kloster Alpirsbach

Kloster Alpirsbach macht ehrfürchtig: Die romanische Klosterkirche wird Sie beeindrucken mit ihrer monumentalen Schlichtheit. Staunen Sie über die ungewöhnlichen Details, die sich im Kloster erhalten haben – von den romanischen Löwen am Portal bis zu den Schätzen im Klostermuseum

Öffnungszeiten

1. April BIS 1. NOVEMBER

Mi - Sa	10.30 – 16.00 Uhr Letzter Einlass 15.30 Uhr
So, Feiertag	11.00 – 16.30 Uhr Letzter Einlass 16.00 Uhr

Klosterführungen

1. April BIS 1. NOVEMBER

Mi - Sa	11.00, 12.00, 13.30, 15.00 Uhr
So, Feiertag	11.30, 12.30, 13.30, 15.00 Uhr

(Änderungen vorbehalten)

Kontakt

Infozentrum/Klosterkasse
Kloster Alpirsbach
Klosterplatz 1
72275 Alpirsbach
Telefon +49(0)74 44. 5 10 61
www.kloster-alpirsbach.de
www.schloesser-und-gaerten.de

kloster-alpirsbach.de oder telefonisch unter +49 7444 51061 ist notwendig.

Service und Information

Den Mönchen aufs Dach gestiegen
Meisterwerk der Zimmermannskunst
Sonntag, 6. September, 14:00 Uhr

Preis

Erwachsene 15,00 €
Ermäßigte 7,50 €

Dauer

1,5 bis 2 Stunden

Teilnehmerzahl

Maximal 20 Personen

Hinweis

Nicht barrierefrei. Festes Schuhwerk und Trittsicherheit erforderlich.

Information und Anmeldung

Infozentrum Kloster Alpirsbach
Telefon +49 7444 51061
info@kloster-alpirsbach.de

Öffnungszeiten

Kloster Alpirsbach
1. April bis 1. November
Mi, Do, Fr, Sa 10:30 – 16:00 Uhr
So, Feiertag 11:00 – 16:30 Uhr
Letzter Einlass 15:30 beziehungsweise 16:00 Uhr

„Den Mönchen aufs Dach gestiegen“: Jahrhundertealte Zimmermannskunst entdecken

Im Kloster Alpirsbach geht es für die Besucherinnen und Besucher am Sonntag, 6. September, um 14:00 Uhr hoch hinaus: Gemeinsam mit Zimmerermeister Roland Haid und dem Klosterteam erkunden sie bei der Sonderführung „Den Mönchen aufs Dach gestiegen“ den jahrhundertealten Dachstuhl des Klosters. Dabei erhalten sie spannende Einblicke in Bereiche, die sonst verschlossen bleiben, und lernen die historische Zimmermannskunst darin kennen. Eine Anmeldung an info@kloster-alpirsbach.de oder unter +49 7444 51061 ist erforderlich.

Rundgang durchs Dachgestühl

Im Kloster Alpirsbach hat sich der historische Dachstuhl bis heute erhalten. Bei der Sonderführung am Sonntag, 6. September, um 14:00 Uhr haben die Teilnehmenden die Gelegenheit, diesen zu entdecken. Der Name der Führung ist dabei Programm – es wird wortwörtlich „Den Mönchen aufs Dach gestiegen“. Roland Haid und das Klosterteam führen die Gäste hinauf in den Dachstuhl der ehemaligen Benediktinerabtei. Oben angekommen erfahren sie vom Experten mehr über die meisterhafte Zimmermannskunst, mit der die tragende Konstruktion im Mittelalter hergestellt wurde. Durch die verschiedenen Bauabschnitte erhalten die Gäste auch ungewöhnliche Einblicke in die Entwicklung des Schwarzwaldklosters – und können durch das Dachfenster den Ausblick über das Kinzigtal genießen. Für den Rundgang benötigen die Teilnehmenden eine gewisse Beweglichkeit. Trittsicherheit und festes Schuhwerk sind ebenfalls erforderlich. Eine Anmeldung an info@kloster-alpirsbach.de





„Macht und Vergänglichkeit“: Andreas Kuhnlein macht Machtsysteme mit ausdrucksstarken Skulpturen sichtbar

Im Kloster Alpirsbach gewährt die neue Ausstellung von Andreas Kuhnlein ungewöhnliche Perspektiven auf ein Machtssystem, dass seit Jahrtausenden immer neu ausgefochten wird. Unter dem Titel „Macht und Vergänglichkeit“ sind im Kreuzgang und Innenhof der ehemaligen Schwarzwaldabtei Holzsulpturen des renommierten Künstlers zu sehen. Die Werke setzen sich mit verschiedenen Rollen in früheren und heutigen Gesellschaften auseinander. Die Ausstellung wurde am Freitag, 21. August, bei einer Vernissage feierlich eröffnet und läuft bis zum Sonntag, 15. November. Die Schau ist im Klostereintritt enthalten.

Neue Ausstellung in ehemaligem Machtzentrum

Als ehemaliges mittelalterliches Machtzentrum bietet Kloster Alpirsbach für eine neue Ausstellung die passende Kulisse: Wo einst Mönche lebten und Klosterschüler lernten, werfen nun schroffe Holzsulpturen ein neues Licht auf die Machtverhältnisse in vergangenen und gegenwärtigen Gesellschaften. Die eindrucksvollen Kunstwerke sind Teil der Ausstellung „Macht und Vergänglichkeit“, die der renommierte Bildhauer Andreas Kuhnlein im Kreuzgang und Innenhof der ehemaligen Benediktinerabtei bis Sonntag, 15. November ausstellt. „Herr Kuhnlein schafft es auf erstaunliche Weise, seinen Werken eine Menschlichkeit zu verleihen, die berührt und zum Hinterfragen anregt. Daher freuen wir uns sehr, dass er seine Kunst erneut in einem unserer Monumente zeigt“, würdigt Alexandra Müller, Leiterin des Referats Schwarzwald der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg, die Zusammenarbeit bei der Ausstellungseröffnung. Neben Alpirsbach wurden bereits im Kloster Maulbronn und in der Römischen Badruine Badenweiler Skulpturen des Künstlers gezeigt. Der Besuch der Ausstellung ist im Eintrittspreis des Klosters inbegriffen.

Verschiedene Rollen, selbe Menschlichkeit

Unter dem Titel „Macht und Vergänglichkeit“ präsentiert Andreas Kuhnlein in Alpirsbach Figuren, die unterschiedliche Machtpositionen und Gesellschaftsrollen repräsentieren. Beim Gang durch Innenhof und Kreuzgang treffen die Besucherinnen und Besucher auf Herrschende wie Kaiser, Königinnen und Könige oder Imperatoren mit ihren Insignien der Macht. Aber auch Personen mit wenig Macht wie Bauern bei der Arbeit sind zu sehen. Unabhängig von ihrer gesellschaftlichen Position vereint alle ausdrucksstarken Figuren ihre Menschlichkeit und Verletzlichkeit, die Andreas Kuhnlein geschickt durch seine Technik aufscheinen lässt. Keine der Figuren ist glatt oder ohne Kanten. Alle haben Löcher, schroffe Stellen oder Einschnitte. Dieses Zusammenspiel von Machtausdruck und innerer Verletzlichkeit regt zum Nachdenken an und stellt das sich immer wieder erneuerte System der Macht als solches in Frage.

Beeindruckende Kunst aus totem Holz

Andreas Kuhnlein wurde 1953 in Unterwössen im Chiemgau geboren, seit 1983 ist er als freischaffender Künstler tätig. Für seine Werke bearbeitet der renommierte Bildhauer Holz mit der Kettensäge – ganz spontan und ohne Vorzeichnungen. Es ist ihm dabei wichtig, nur Hölzer von bereits toten Bäumen zu verwenden. Zuerst arbeitet er mit der Säge Furchen in das Material. Beim Trocknungsprozess entstehen zudem weitere Risse und Spalten. Die so entstandenen Skulpturen spiegeln

oftmals existenzielle Themen wie Tod und Vergänglichkeit, aber auch die ganze Bandbreite der menschlichen Gefühlswelt wider. Mit seiner Kunst gehört Andreas Kuhnlein mittlerweile nicht nur zu den bedeutendsten zeitgenössischen Holzbildhauern Deutschlands. Seine Werke präsentiert er auch auf internationalen Ausstellungen.



Service und Information
„Macht und Vergänglichkeit“
Ausstellung von Andreas Kuhnlein

VERANSTALTUNGSORT
Kloster Alpirsbach
Innenhof und Kreuzgang
Klosterplatz 1
72275 Alpirsbach

Termin
Freitag, 21. August, bis Sonntag, 15. November 2026

Eintritt

Im Klostereintritt inbegriffen

Erwachsene 8,00 €

Erwachsene mit Gästekarte 7,00 €

Ermäßigte 4,00 €

Familien 20,00 €

Gruppen p.P. (ab 20 Personen) 7,20 €

Öffnungszeiten

Kloster Alpirsbach

1. April bis 1. November

Mi – Sa 10.30 – 16.00 Uhr

So, Feiertag 11.00 – 16.30 Uhr

Letzter Einlass jeweils eine halbe Stunde vor Schließung

Preis

Erwachsene 8,00 €

Ermäßigte 4,00 €

Familien 20,00 €

Kontakt

Kloster Alpirsbach

Klosterplatz 1

72275 Alpirsbach

Telefon +49(0)74 44. 5 10 61

info@kloster-alpirsbach.de

www.kloster-alpirsbach.de

www.schloesser-und-gaerten.de

Haben Sie Interesse an der Arbeit der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg? Erfahren Sie mehr in der Jahrespublikation 2026 unter www.schloesser-und-gaerten.de



FREUNDE DER PARTNERSCHAFT



Französischer Abend beim Subaico-Open Air.

Der französische Abend beim Subiaco Open Air war ein Riesenerfolg. In diesem Jahr hatten wir zum ersten Mal drei Sorten Wein (Weiß, Rot -und Rosé) und Miniplatten mit französischen Häppchen, die reißenden Absatz fanden. Sowohl Wein als auch Häppchen waren schnell restlos ausverkauft.

Der schöne Abend und die vielen Rückmeldungen der Besucher haben uns bestärkt im nächsten Jahr wieder am französischen Abend teilzunehmen.

Herzlich bedanken möchten wir uns beim **Subaico Team** für die superfreundliche Zusammenarbeit und die Möglichkeit uns zu präsentieren.

Freunde der Partnerschaft



Standaufbau



Die französischen Häppchen (Baguette, Salami, Käse) waren schnell ausverkauft....

Fotos: Freunde der Partnerschaft

Alpirsbacher Wochen Markt

Jeden
Mittwoch
Vormittag

Mittagessen:

- Fleischkäswecken
- Frische Salate

Am 02.09.2026 für Sie da:

Metzgerei Dietel

Metzgerei Zuckschwert

El Kontar

Gemüsestand Fritz

Artisan Brothaus

Bumenkiste Loßburg

Subiaco Kino


alpirsbach



STADTTEILE



PETERZELL

Sprechstunde des Ortsvorstehers:

Die Ortschaftsverwaltung Peterzell ist wegen Urlaub am 02.09.26./09.09.26 und 16.09.2026 geschlossen.

Ab Mittwoch den 23.09.2026 ist die Ortschaftsverwaltung Peterzell von

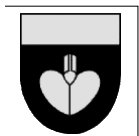
18.30 Uhr bis 19.30 Uhr wieder regelmäßig geöffnet.

In dringenden Fällen bin ich unter der Telefon Nummer 07444/2291 oder

per E-Mail ov.peterzell@alpirsbach.de erreichbar.

OV Peterzell

Rolf Knöpfle



REUTIN

Sprechstunde des Ortsvorstehers

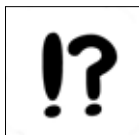
Die nächste Sprechstunde des Ortsvorstehers findet statt am Montag 31.08.2026 von 18:00 - 19:30 Uhr.

In dringenden Fällen bin ich unter der Telefonnummer 0162/2660488 oder per Mail an martin.guhl@web.de erreichbar.

OV Reutin

Martin Guhl

ENDE DES AMTLICHEN TEILS



WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Boule-Gemeinschaft

Die Boule-Gemeinschaft trifft sich bei schönem Wetter montags und mittwochs ab 14 Uhr auf dem Schillerplatz.

Eleven FC - GIRLS Talente-Tag - Baden-Württemberg / Sand - Jahrgang 2012-2013- 2014 - 30.10.2026

von 09:00 - 15:00 Uhr - Preis 91,00 € Veranstaltungsort Kühnmatt 3, 77731 Willstätt, Deutschland

Scouting Day für talentierte Spielerinnen – Werde Teil des Eleven FC!

Du bist talentiert, ehrgeizig und spielst aktiv im Verein? Dann nutze deine Chance und zeig uns, was in dir steckt! Beim deutschlandweiten Scouting Day kannst du dich mit anderen Top-Spielerinnen messen und dich für unser **Auswahlteam Eleven FC** empfehlen.

Was dich erwartet:

- Zwei strukturierte Trainingseinheiten mit erfahrenen Trainer:innen
- Tests in den Bereichen Technik, Schnelligkeit, Passspiel, Schuss, Dribbling & Spielverständnis
- Verschiedene Spielformen zur Leistungsbeurteilung im Spiel
- Professionelle Auswertung deines Potenzials

Original Nike Camp-Ausstattung + einen Nike-Ball und eine Trinkflasche

Scouting für unsere Academy-Elite-Teams ELEVEN FC

Die talentiertesten Spielerinnen können Teil unseres Auswahlteams **Eleven FC** werden, das bei **nationalen** oder **internationalen** Jugendturnieren antritt und von unserem Partner **Nike** komplett mit einem Trainings-, Spiel- und Freizeitoutfit ausgestattet wird.

Nutze deine Chance – jetzt anmelden!

Wir freuen uns, dich auf dem Platz zu sehen.

Anmeldung unter: Scouting Days

ELEVEN FC - GIRLS TALENTE-TAG

JAHRGANG 2012-2013-2014

NUR FÜR MÄDCHEN

WANN?

30.10.2026
09:00 - 15:00 Uhr

WO?

Kühnmatt 3,
77731 Willstätt

KOSTEN

91 Euro - mit Mittagessen + Original Nike Camp-Ausstattung + einen Nike-Ball, Trinkflasche, 15-Euro-Gutschein für einen Online-Einkauf bei Iteamsports. **Die talentiertesten Spielerinnen** können Teil unseres Auswahlteams Eleven FC werden, das bei nationalen oder internationalen Jugendturnieren antritt und von unserem Partner Nike komplett mit einem Trainings-, Spiel- und Freizeitoutfit ausgestattet wird.

ANMELDUNG UNTER WWW.IITEAMSPORTS.COM/DE-DE/FOOTBALL-ACADEMY/CAMPS/SCOUTING-DAYS/#/E/3A92CA03D720B08BEDCC4A3DF72854B3



Naturparke wirken! Neue Ministerin zu Besuch bei der AG Naturparke Baden-Württemberg

Austausch über die Zukunft der ländlichen Räume und die Rolle der Naturparke

Gengenbach – Die Arbeitsgemeinschaft Naturparke Baden-Württemberg begrüßte Ministerin Marion Gentges MdL, Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat, zu einem ersten Kennenlern- und Austauschgespräch. Im Mittelpunkt des Besuchs standen die Entwicklungsperspektiven, die Arbeit und Herausforderungen der sieben Naturparke Baden-Württembergs sowie deren finanzielle und strukturelle Rahmenbedingungen für die kommenden Jahre.

„Die Naturparke sind mit ihren vielfältigen Funktionen und als Orte gelebter und erlebbarer Heimat Vorbildregionen, wenn es um Zukunftskonzepte geht. Hier gibt es Vieles zu entdecken und zu erleben. Zudem sind unsere Naturparke im Land beispielhaft für eine nachhaltige Regionalentwicklung. Sie bilden Dialogplattformen, stoßen Kooperationen an und wirken als Ideenschmieden für die Entwicklung des Ländlichen Raums. Sie tragen dazu bei, unsere Heimat zu bewahren und gleichzeitig ihre Zukunft zu gestalten. Ein Besuch unserer Naturparke ist gerade jetzt im Sommer eine Reise wert. Ihre Vielfalt ist einzigartig und kombiniert Naturschutz, Erholung, Bildung und Regionalvermarktung. Daher baut auch das Land Baden-Württemberg auf seine Naturparke“, sagte die Ministerin für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat, Marion Gentges MdL. Die Vertreterinnen und Vertreter der AG Naturparke Baden-Württemberg nutzten die Gelegenheit, die vielfältigen Aufgaben und Leistungen der Naturparke vorzustellen.

Als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung leisten die sieben Naturparke wichtige Beiträge in den Bereichen Naturschutz und Landschaftspflege, nachhaltiger Tourismus, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Regionalentwicklung und -vermarktung sowie Klimaschutz und Klimaanpassung. „Die Naturparke sind starke Impulsgeber und Partner für lebenswerte ländliche Räume. In ihren Aufgabenfeldern schaffen sie mit ihren Mitgliedern sowie Partnerinnen und Partnern konkrete Mehrwerte für Kommunen, Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste“, betonte Landrätin Marion Dammann, Sprecherin der AG Naturparke Baden-Württemberg.

Im gemeinsamen Austausch wurden aktuelle Herausforderungen der Naturparke in den ländlichen Regionen diskutiert. Dazu zählen die Anpassung an den Klimawandel, der Schutz der biologischen Vielfalt, die Förderung regionaler Produkte sowie die finanzielle Situation der Mitgliedskommunen und die elementare Bedeutung von Fördermitteln.

Ein weiterer Schwerpunkt des Gesprächs waren die finanziellen Perspektiven der Naturparke. Die AG Naturparke stellte ihre Erwartungen und Bedarfe für die kommenden Jahre vor. Dabei wurde deutlich, dass die wichtigen Aufgaben der Naturparke nur mit einer verlässlichen Finanzierung bewältigt werden können. „Um die Ländlichen Räume in Baden-Württemberg weiterhin zukunftsgerichtet aufzustellen, bedarf es entsprechender Fördermittel für die Mitglieder der Naturpark-Vereine und finanzieller Unterstützung für die Naturpark-Geschäftsstellen. Für die aktuelle Unterstützung sind wir dem Ministerium und der Landesregierung sehr dankbar“, so Landrätin Marion Dammann weiter, „und bitten, die Finanzmittel aufgrund des hohen Wirkungsgrades im ländlichen Raum und der begrenzten kommunalen Budgetmittel aufzustocken. Das stärkt die ländlichen Räume unmittelbar.“

Die Ministerin zeigte großes Interesse an den vielfältigen Projekten und Aktivitäten der Naturparke. Vorgestellt wurden beispielhaft Projekte aus den fünf Handlungsfeldern der Naturparkarbeit, wie Naturparke Trekking, Naturpark-Schulen, klimaresiliente Landwirtschaft und Naturpark-Märkte, die den nachhaltigen Schutz und die Entwicklung der Regionen fördern und gleichzeitig den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken.

Aus dem Projekt „Wilde Sau“ nahm Frau Judith Wohlfarth vom Hofgut Silva und „Die Metzgerei“, einem zertifizierten Naturpark-Partner, am Austausch teil. Sie brachte nicht nur Wilde-Sau-Produkte zur Verkostung mit, sondern berichtete auch aus erster Hand über ihre Erfahrungen als Projektteilnehmerin. Dabei hob sie die wertvolle Unterstützung und Zusammenarbeit mit dem Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord hervor, insbesondere in den Bereichen Regionalvermarktung und Klimaanpassung zur Offenhaltung und Pflege der Kulturlandschaft.

Jetzt entdecken

Mehr über die vielfältigen Projekte der sieben Naturparke können Sie in der aktuellen Ausgabe der #Naturpark erfahren, die Sie in allen Naturpark-Geschäftsstellen oder per Mail an info@naturparke-bw.de bestellen können. Sie steht zudem als Download auf den jeweiligen Naturpark-Websites oder unter www.naturparke-bw.de zur Verfügung.

Das Magazin #Naturpark wurde mit Mitteln des Landes durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg ermöglicht.

Hintergrund

Die sieben Naturparke in Baden-Württemberg – Neckartal-Odenwald, Stromberg-Heuchelberg, Schwäbisch-Fränkischer Wald, Schwarzwald Mitte/Nord, Südschwarzwald, Obere Donau und Schönbuch – nehmen über 36 Prozent der Landesfläche ein. Als Großschutzgebiete erhalten sie die facettenreichen Kulturlandschaften im Einklang von Menschen, Tieren und Pflanzen. Sie sind Motoren für die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums in Baden-Württemberg. 431 Kommunen in 37 Stadt- und Landkreisen sowie zahlreiche



Vereine, Verbände und Ehrenamtliche engagieren sich in den Naturparks und wirken in deren Entscheidungsgremien und Netzwerken mit. Auf diese Weise wird mit allen Interessengruppen die Zukunft der ländlichen Regionen gestaltet. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Aufgabenfelder Naturschutz und Landschaftspflege, Erholung und nachhaltiger Tourismus, Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Regionalentwicklung sowie Klimaschutz und Klimaanpassung. Die sieben Naturparke sind seit 2005 in der AG Naturparke Baden-Württemberg zusammengeschlossen.

Zu den gemeinsamen Aktivitäten der Naturparke Baden-Württembergs gehören Veranstaltungen wie der Brunch auf dem Bauernhof, Projekte wie die Naturpark-Kochschule und Kampagnen wie die Blühenden Naturparke. Des Weiteren zählen gemeinsame Veröffentlichungen wie das Magazin #Naturpark, eine Jahresbilanz und Pocket-Broschüren zu Freizeitthemen in den Naturparks zum Portfolio. Bestellen können Sie diese Ausgaben und alle weiteren Publikationen der AG Naturparke Baden-Württemberg per Mail an info@naturparke-bw.de. Sie stehen zudem als Download auf den jeweiligen Naturpark-Websites oder unter www.naturparke-bw.de zur Verfügung. Im gemeinsamen Instagram-Kanal @nature-bawu können Sie die Vielfalt verfolgen.

Die Naturparke Baden-Württembergs werden unterstützt mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg, der Lotterie Glücksspirale und der Europäischen Union.

Mehr Informationen finden Sie unter www.naturparke-bw.de.



Marktbesuch: Ministerin Marion Gentges MdL, Landrätin Marion Dammann, Sprecherin der AG Naturparke Baden-Württemberg und Bürgermeister Sven Müller (Gengenbach) beim Rundgang über den Markt in Gengenbach © AG Naturparke Baden-Württemberg

Naturpark-Wirte bringen Schwarzwälder Traditionsgerichte auf den Teller

Naturpark-Wirte Schwarzwald Mitte/Nord feiern ihr 20-jähriges Bestehen mit Aktionswochen vom 29.08. bis zum 28.09.

Nördlicher & mittlerer Schwarzwald – In früheren Zeiten gab es kaum eine Speisekarte ohne sie, heutzutage können Gäste sie nur noch selten bestellen: Schwarzwälder Traditionsgerichte. Die Naturpark-Wirte im nördlichen und mittleren Schwarzwald bringen sie vom 29. August bis zum 28. September wieder auf den Teller. Die Aktionswochen mit dem langjährigen Partner Mineralbrunnen Teinach erinnern anlässlich des 20-jährigen Bestehens der Naturpark-Wirte Schwarzwald Mitte/Nord e. V. an besondere, teilweise in Vergessenheit geratene Gerichte. Ihr Duft strömte früher häufig an Festtagen aus Schwarzwälder Küchen.

„Mit unseren Schwarzwälder Traditionsgerichten wollen wir Gerüche und Geschmäcker von früher wieder aufleben lassen. Für die Gerichte verwenden wir Produkte von landwirtschaftlichen Betrieben im Schwarzwald“, führt der Vorsitzende des Naturpark-Wirte-Vereins, Tom Stolz vom Hotel Merkurwald – Restaurant Wolpertinger in Baden-Baden, aus. „Bei dem ein oder der anderen werden bestimmt wieder schöne Erinnerungen an die Kindheit und Jugend wach.“ Übrigens: Wer viermal bei einem der Naturpark-Wirte einkehrt, bekommt beim vierten Besuch einen Nachschüssel als gratis Dankeschön im Jubiläumsjahr.

Mit den Aktionswochen der Naturpark-Wirte zum Schwarzwälder Traditionsgericht will der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord ein Kulturgut erhalten und gleichzeitig die Wertschöpfung in der Region stärken. „Wer bei einem Naturpark-Wirt einkehrt, unterstützt landwirtschaftliche Betriebe und die Gastronomie im Naturpark. Unsere Landwirtinnen und



Gruppenfoto: Ministerin Marion Gentges MdL und Ministerialdirektorin Isabel Kling, beide Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat, mit Vorsitzenden und Geschäftsführenden der AG Naturparke Baden-Württemberg © AG Naturparke Baden-Württemberg

Landwirte tragen durch Tierhaltung und Flächenbewirtschaftung maßgeblich zum Erhalt der traditionell gewachsenen Schwarzwälder Kulturlandschaft bei. Aus den dort entstandenen Produkten wiederum bereiten die Naturpark-Wirte ihre Gerichte zu. Gemeinsam betreiben wir auf diese Weise Landschaftspflege mit Messer und Gabel“, erläutert der Naturpark-Geschäftsführer Karl-Heinz Dunker die regionale Wertschöpfungskette. Einblick in die traditionelle Schwarzwälder Festtagsküche. Einige der Naturpark-Wirte verraten bereits, welches Schwarzwälder Traditionsgericht sie in ihrer Küche zubereiten werden. Im Folgenden ein kleiner Einblick in die Speisekarte einiger Naturpark-Wirte:

Bifteki vom Zwerenberger Ochsen mit Kräuterfrischkäse vom Heuwasenhof gefüllt mit Trollingersößle auf hausgemachten Dinkelspätzle mit Röstzwiebeln und krossem Schwarzwälder Schinken (Baiermühle in Altensteig)

Eingekochtes Kalbsfleisch aus Baden mit Bandnudeln vom Geflügelhof Zapf in Gengenbach und Apfel-Rotkohlsalat sowie hausgemachte Klößchen mit Lachsforellen von Strübing Forellen in Oberharmersbach mit Rießlingsoße und Petersilienkartoffeln von der Familie Müller aus Kittersburg (Naturpark Markt-Scheune in Berghaupten)

Hackbraten vom heimischen Rind und Schwein mit Kartoffel-Röstzwiebel-Püree und Karotten-Erbsengemüse sowie Braten vom heimischen Reh mit hausgemachten Spätzle und Preiselbeeren (Landhaus Lauble in Hornberg)

Wurstsalat aus Lyoner, gekochtem Rindfleisch und Meerrettich, garniert mit Bauernbrot (Hotel Schwarzwaldhof in Enzklösterle)

Schwäbisch-Hällische Wild-Käsekrainer mit grobem Preiselbeersenf und sommerlichem Kartoffelsalat (Wanderheim in Bad Teinach-Zavelstein)

Gebratene Filets von der Schwarzwaldforelle aus der Lohmühle mit Mandelbutter und Petersilienkartoffeln (Landgasthof Hotel Hirschen in Loßburg)

Langjähriger Naturpark-Förderer Teinacher unterstützt die Aktionswochen

Unterstützt werden die Aktionswochen der Naturpark-Wirte von der Mineralbrunnen Teinach GmbH. Für jedes Traditionsgericht spendiert der langjährige Förderer des Naturparks sowie des Naturpark-Wirte-Vereins ein Mineralwasser oder eine Genuss-Limonade. „Ein Schwarzwälder Traditionsgericht erzählt von der Landschaft, den Menschen und der Kultur unserer Region. Die Naturpark-Wirte bringen diese Geschichte auf den Teller. Das zu verarbeiten, was die Region bietet, entspricht auch unserem Verständnis von gelebter Schwarzwald-Verbundenheit“, sagt der Geschäftsführer von Teinacher, Andreas Gaupp. Diese Naturpark-Wirte bieten Schwarzwälder Traditionsgerichte an:

Landkreis Calw

- Hotel Schwarzwaldhof in Enzklösterle: hotel-schwarzwaldhof.de
- Hotel Kronelamm im Schwarzwald in Bad Teinach-Zavelstein: kronelamm-schwarzwald.de
- Wanderheim in Bad Teinach-Zavelstein: kronelamm-schwarzwald.de/de/genuss-kulinarik/wanderheim.html
- Gasthaus Krone Altbulach in Neubulach-Altbulach: krone-altbulach.de
- Landhotel Talblick in Neuweiler-Oberkollwangen: landhotel-talblick.de
- Restaurant Brauerei Foxy Bräu in Bad Wildbad: foxybraeu.de
- Baiermühle in Altensteig: baiermuehle.com

Landkreis Freudenstadt

- Wellness Hotel Tanne in Baiersbronn: hotel-tanne.de
- Langasthof Hotel Hirsch in Loßburg: hirsch-lossburg.de
- Landgasthof Solhof in Loßburg-Schömburg: solhof.de

Landkreis Rastatt

- Hotel und Restaurant Bergfriedel in Bühlertal: bergfriedel.de
- Gasthof Zur Traube in Bühl-Eisental: traube-gasthof.de

Stadtkreis Baden-Baden

- Wirtshaus zur Geroldsauer Mühle in Baden-Baden: wirtshaus-geroldsauermuehle.de
 - Hotel Merkurwald Restaurant Wolpertinger in Baden-Baden: merkurwald.de
- Ortenaukreis
- Naturpark Markt-Scheune in Berghaupten: markt-scheune.com
 - Gasthaus zum Engel in Fischerbach: gasthaus-zum-engel.de
 - Landhotel & Restaurant Hirschen in Oberwolfach: hotel-hirschen-oberwolfach.de

Landkreis Rottweil

- Landhaus Lauble in Hornberg: landhaus-lauble.de
- Gasthaus zum Schütze in Hornberg: schuetzen-hornberg.de
- Gasthof Adler in Lauterbach: adler-fohrenbuehl.de

Hintergrund: Das Konzept der Naturpark-Wirte
Rund 40 gastronomische Betriebe aus dem Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord haben sich als Verein zu den Naturpark-Wirten zusammengeschlossen. Ihr Ziel ist es, Gäste mit regionalen Spezialitäten zu verwöhnen. Der Verein ist langjähriger Partner des Naturparks und arbeitet eng mit erzeugenden Betrieben zusammen. Auf diese Weise betreiben die Naturpark-Wirte „Landschaftspflege mit Messer und Gabel“ – mit großem Engagement und vielen köstlichen Ideen. Regional bedeutet, dass die Zutaten für die Kreationen aus den beiden Schwarzwälder Naturparks stammen. Das Motto dabei lautet: „Schmeck den Schwarzwald“. Indem die Naturpark-Wirte heimische Produkte in ihrer Küche verwenden, leisten sie einen wichtigen Beitrag dazu, die typische Schwarzwälder Kulturlandschaft offenzuhalten. Inspiration liefert dem Küchen-Team all das, was die Saison, die Natur und die erzeugenden Betriebe für sie bereithalten.



Traditionelle Schwarzwälder Gerichte stehen in diesem Jahr bei 20 Naturpark-Wirten im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord während der Aktionswochen vom 29. August bis zum 28. September auf der Karte.

Hier zu sehen: Bifteki vom Zwerenberger Ochsen mit Kräuterfrischkäse vom Heuwasenhof gefüllt mit Trollingersößle auf hausgemachten Dinkelspätzle mit Röstzwiebeln und krossem Schwarzwälder Schinken von der Baiermühle in Altensteig.



Großer Finnlandtag im Nationalparkzentrum

LEADER-Kooperationsprojekt macht deutsch-finnischen Jugendaustausch möglich – mit dabei Ministerin Marion Gentges und Landrat Andreas Junt



Die Teilnehmenden des Finnlandtages: 26 junge Menschen aus dem Schwarzwald und aus Finnland. Mit dabei, erste Reihe von links: Landrat Andreas Junt, Niko Pallas von den Young Explorern, Ministerin Marion Gentges, Dr. Britta Böhr, Dajana Greger und Dr. Daniel Belling

Foto: © Bild: Silas Steinwenger

NORDSCHWARZWALD. Eingeladen zu diesem Event haben die Young Explorers Schwarzwald und die LEADER-Aktionsgruppe Nordschwarzwald. Letztere pflegt bereits seit 2020 Kontakte zu den zu den finnischen LEADER-Regionen Koillismaa, Elävä Kainuu und Oulujärvi.

Um eine internationale Begegnung von jungen Menschen aus dem Schwarzwald mit jungen Menschen aus den LEADER-Regionen in Finnland zu ermöglichen, wurde 2024 gemeinsam mit den Young Explorern des Nationalparks Schwarzwald das Projekt „Exploring Nature - Eco European Young Exchange with Finland“ entwickelt.

Als Kooperationspartner auf deutscher Seite mit dabei sind auch die LEADER-Regionen Mittelbaden und Ortenau sowie der Freundeskreis Nationalpark Schwarzwald e.V.

Im August letzten Jahres war es dann soweit 15 junge Menschen aus dem Schwarzwald reisten mit Zug und Fähre nach Finnland und verbrachten dort gemeinsam mit der finnischen Jugendgruppe unvergessliche Tage. Nun sind die Jugendlichen aus Finnland zu Besuch im Schwarzwald. Im Rahmen des gestrigen „Finnlandtages“ wurden sie von der Ministerin für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat, Marion Gentges sowie dem stellvertretenden Vorsitzenden der LEADER-Aktionsgruppe Nordschwarzwald, Landrat Andreas Junt und deren Geschäftsführerin Dajana Greger persönlich im Schwarzwald „Willkommen“ geheißen. Nach einem Impulsvortrag von Frau Prof. Dr. Monika Bachinger von der Hochschule Rottenburg, verbrachten dann alle Beteiligten gemeinsam einen inspirierenden Nachmittag im Nationalparkzentrum.

Bei dem gemeinsamen Austausch, an dem auch die Landtagsabgeordneten Katrin Schindele (CDU) und Dr. Daniel Belling (GRÜNE) teilnahmen sowie zahlreiche weitere regionale Partner und Akteure, ging es dann um den europäischen Vernetzungsgedanken, um Klima- und Ressourcenschutz, um Biodiversität aber vor allem auch – inspiriert durch den

Vortrag von Frau Prof. Dr. Bachinger – um die Natur und die Beziehung zu ihr sowie die Frage, wie junge Menschen Natur erleben und was bestimmte Orte für sie persönlich bedeutsam macht.

In Gruppen gingen die Teilnehmenden dann der Frage nach, welche Naturorte für sie persönlich wichtig sind. In Collagen stellten sie ihre Lieblingsplätze dar und berichteten, was sie dort erleben und warum gerade diese Orte für sie bedeutsam sind. Aus diesen Erfahrungen entwickelten die Jugendlichen Hinweise darauf, was Orte brauchen, damit junge Menschen Beziehungen zu Natur aufbauen können. Die Ergebnisse sollen Impulse dafür geben, Natur nicht nur zu schützen und zugänglich zu machen, sondern jungen Menschen eigenständige, vielfältige und persönlich bedeutsame Naturerfahrungen zu ermöglichen.

KIRCHEN



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

ALPIRSBACH-EHLENBOGEN-RÖTENBACH-REUTIN

Wochenspruch: Wahrlich, ich sage euch: Was ihr getan habt, einem unter diesen meinen geringsten Brüdern das habt ihr mir getan. Mt. 25,40

Sonntag, 30.08.26, 13. Sonntag nach Trinitatis:

Alpirsbach – Klosterkirche:

09.30 Gottesdienst (Eberhardt), Opfer: eigene Zwecke

Sonntag, 06.09.26, 14. Sonntag nach Trinitatis:

Alpirsbach – Klosterkirche:

11.00 Gottesdienst (Kleeberg), Opfer: eigene Zwecke

Urlaub Pfarrer Honold

In den Sommerferien ist Pfarrer Honold vom 23. 08. – 06.09. im Urlaub.

Die Vertretung übernimmt Pfarrer Christian Günther, Tel. Nr. 07441-572617

Gemeindebriefausgabe im Bruderraum - Dienstag, 08.09.2026, 14.15 Uhr

Wir bitten unsere Mitarbeiter des Gemeindediensts zur Ausgabe des Gemeindebriefs in den Bruderraum.

Vielen Dank für Ihren Einsatz

Kinderbibeltag im Kloster Alpirsbach - Jona – Gott findet mich

Samstag, 12. September 2026 9.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Im Kloster Alpirsbach geht's rund:

Wir (ein Team aus der Gemeinde und Erzieherinnen) erzählen und spielen die Abenteuer des widerspenstigen Propheten Jona mit Kindern von 6-10 Jahren. Wir singen, basteln und essen gemeinsam. Und am Sonntag, 13. September feiern wir zum Abschluss **Familiengottesdienst** um 11 Uhr im Freibad.

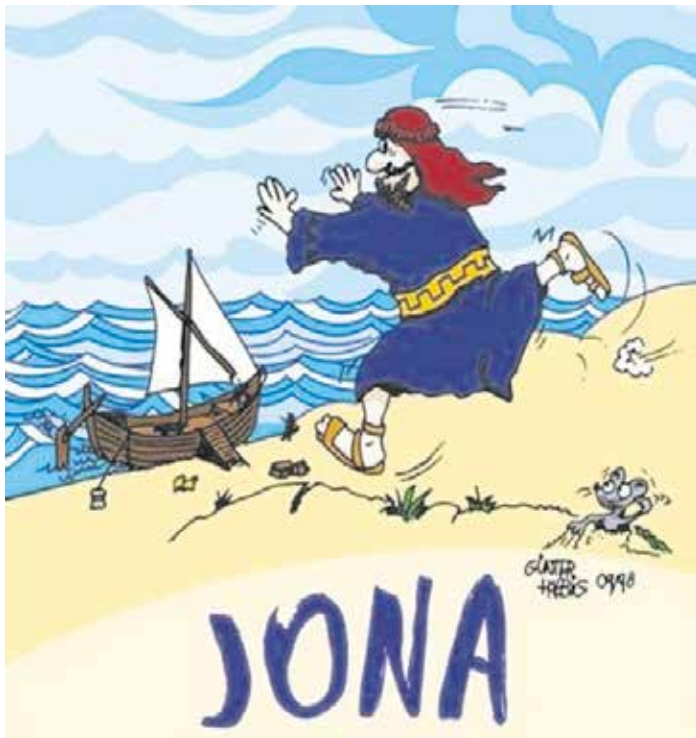
Melde dich an – bis Freitag, 4. September

beim Ev. Pfarramt in Alpirsbach, Klosterplatz 2/1.

Wer kann mitmachen? Kinder von 6-10 Jahren

Max. Teilnehmerzahl 20

Start: Bruderraum, Hintereingang zum Kloster beim Pfarrhaus
Teilnehmerbeitrag: € 10,- für Material und Mittagessen (bitte passend in bar mitbringen) Robustes T-Shirt und feste Schuhe anziehen! (wir malen, spielen und streifen durchs Kloster)



Anmeldung Kinderbibeltag im Kloster, Samstag, 12. September 2026

Vorname
Nachname.....Alter.....
Adresse:
Telefonkontakt
Allergien? Nein o Ja o, und zwar
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Mitarbeiterausflug 26.09.2026

Auch zum diesjährigen Mitarbeiterausflug möchten wir Sie heute schon herzlich einladen.
Dieses Mal werden wir die Hermann Hesse Stadt, Calw besuchen.
Gegen 09.00 Uhr geht es hier in Alpirsbach am Haus des Gastes los.
Wir besuchen auf unserer Fahrt nach Calw zunächst das Kloster Hirsau.
In Calw haben wir über Mittag ein wenig Freizeit und können anschließend bei einer Stadtführung den Ort kennenlernen.
Auf der Rückfahrt werden wir am Vogtsmichelhof in Ehlenbogen noch einmal einkehren. (Wer nicht an der Ausfahrt teilnimmt, darf hier gerne noch dazukommen!)
Von dort können wir mit Fahrgemeinschaften wieder nach Hause kommen.
Die Kosten für die Fahrt und die Eintritte übernimmt die Kirchengemeinde, für die Verpflegung sorgt jeder selbst.
Wir bitten um Anmeldung bis zum **17. September** telefonisch oder per Mail beim Gemeindebüro.

SAMSTAG | 12. SEPTEMBER | 18 UHR
KLOSTERKIRCHE ALPIRSBACH

KONZERT

**DREI BAROCKTROMPETEN
ORGEL UND PAUKEN**

WERKE VON BACH, HÄNDEL,
TELEMANN UND IMPROVISATIONEN



BAROCKTROMPETEN
PROF. MARK BENNETT
MICHAEL PIETSCH-RETH
BENEDIKT KILBURG

ORGEL
CHRISTIAN D. KARL
SUN KIM

PAUKEN
TOLGA ANLAR

Eintritt frei, Spende erbeten
Sitzplatzreservierung 113.- €
über reservix.de

EV. KIRCHENGEMEINDE ALPIRSBACH



Sa., 12. September | 18:00 Uhr

„Königlicher Glanz“

Konzert für 3 Barocktrompeten, Orgeln und Pauken

Prof. Mark Bennett, M. Pietsch-Rether, B. Kilburg (Trompeten),
Tolga Anlar (Pauken), Sun Kim & Christian D. Karl (Orgeln)

Pauken und Trompeten – als Insignien der Fürsten und Könige durften sie früher nur bei deren Anwesenheit gespielt werden und Bach vertonte mit ihnen die königliche Herrschaft Gottes. Instrumente, die wahrscheinlich nur noch in der Kombination mit der „Königin der Instrumente“ – der **Orgel** – noch mehr Strahlkraft entfalten, als sie es alleine ohnehin schon könnten. Unter Leitung des englischen Trompetenprofessors Mark Bennett erklingen Werke von Bach, Händel und Telemann sowie Improvisationen mit der authentischen Brillanz historischer Barocktrompeten und den beiden Orgeln der Klosterkirche.

Eintritt & Platzwahl frei, Spende am Ausgang erbeten. Sitzplatzreservierung (15,-€) über reservix.de möglich.

 reiff anb.

KOSTENLOSE GESTALTUNG

Ihrer Anzeigen inklusive

Gerne gestalten
unsere Grafiker
bei Buchung
der Amtlichen
Nachrichtenblätter
Ihre individuelle
Anzeige!



Alpirsbach
Kultur im Kloster

Samstag, 19. September 2026 | 18:00 Uhr

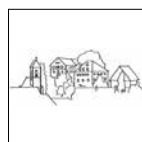
Stuttgarter Philharmoniker

BEETHOVEN | Violinkonzert op. 61 D-Dur
ROSSINI | Ouvertüre „La Cenerentola“
HAYDN | Sinfonie Nr. 104 D-Dur „Londoner“

Fabiola Kim | Solo-Violine
Dirigent | Pietro Borgonovo

Klosterkirche Alpirsbach

Vorverkauf: 28/22/17 €, Abendkasse: 30/25/20 (erm. -5 €); Schülerkarten 5 €
Karten unter [reservix.de](https://www.reservix.de), bei der Stadt-Info oder an der Abendkasse



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

REINERZAU

Sonntag, 30.08.2026:

Kein Gottesdienst in Reinerzau, wir laden herzlich zum Gottesdienst nach Alpirsbach in die Klosterkirche um 09.30 Uhr ein.

18.30 Gemeinschaftsstunde, Gemeindehaus

Sonntag, 06.09.2026:

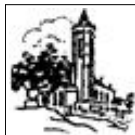
09.30 Gottesdienst (Beißwanger) Opfer: eigene Zwecke

18.30 Gemeinschaftsstunde, Gemeindehaus

Urlaub Pfarrer Honold

In den Sommerferien ist Pfarrer Honold vom 23. 08. – 06.09. im Urlaub.

Die Vertretung übernimmt Pfarrer Christian Günther, Tel. Nr. 07441-572617



VERBUNDKIRCHENGEMEINDE

BETZWEILER-PETERZELL

Evangelische Verbundkirchengemeinde Betzweiler-Peterzell mit 24- Höfe & Wäld, Salzen- u. Dottenweiler und Römlinsdorf

Evang. Pfarramt Betzweiler, Am Obelsbach 2,
Tel. 07455/636, E-Mail: pfarramt.betzweiler@elkw.de

Pfarrbüro Öffnungszeiten:

Montags von 09:00 Uhr – 14:00 Uhr

Mittwochs von 09:00 Uhr – 17:00 Uhr

Wochenspruch: Christus spricht: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan. Matthäus 25,40b

13. Sonntag nach Trinitatis – Sonntag, den 30.08.2026

09:30 Uhr Gottesdienst in Wäld (Prädikant Rolf Wörner)

Dienstag, den 01.09.2026

17:00 Uhr Jungschar

20:00 Uhr Probe des Chor Aufwind

Donnerstag, den 03.09.2026

19:00 Uhr Teenkreis im Gemeindehaus Wäld

Samstag, den 05.09.2026

15:00 Uhr **Kirchliche Trauung von Lea Schmider und Tom Hänsel und Taufe von Clara Schmider** in Betzweiler (Pfarrer Thomas Föll)

14. Sonntag nach Trinitatis – Sonntag, den 06.09.2026

09:30 Uhr Gottesdienst in Wäld (Prädikantin Lena Laubengeiger)

In der Zeit vom 17.08.2026 bis 02.09.2026 ist das Pfarrbüro nicht besetzt!

Pfarrer Ahlfeld ist in der Zeit vom 17.08.2026 bis 12.09.2026 im Urlaub, in dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an das Dekanatamt Freudenstadt.



KATH. KIRCHENGEMEINDE ST. BENEDIKT

ALPIRSBACH

Kath. Kirchengemeinde St. Benedikt, Alpirsbach in der Seelsorgeeinheit Freudenstadt-Alpirsbach

Pfarrbüro Alpirsbach / Pfarrbüro Freudenstadt

Telefon: 0155 67341598 / Telefon: 07441 91720

E-Mail Alp: StBenedikt.Alpirsbach@drs.de

E-Mail FDS: christiverklaerung.freudenstadt@drs.de

WIR WÜNSCHEN IHNEN EIN

Schönes Wochenende

reiff anb.



**Taizé
Gebet**

Am Vorabend der Dekanatswallfahrt

**19. September 2026
20.00 Uhr**

In der Wallfahrtskirche
zur Schmerzhafte Muttergottes
Heiligenbronn / Waldachtal

 Dekanat Freudenstadt

 ROSENKRANZ
ST. GERT



DEKANATSWALLFAHRT
zur Schmerzhafte Muttergottes Heiligenbronn

 **Pax et Bonum**
Friede und Wohlergehen

Sonntag, 20. September 2026

**St. Agatha-Kirche und
Gemeindesaal Salzstetten**

Samstag, 19.09.2026
20:00 Uhr Taizé-Gebet in der Wallfahrtskirche Heiligenbronn

Sonntag, 20.09.2026
09:00 Uhr Prozession von der Wallfahrtskirche Heiligenbronn
zur St. Agatha-Kirche nach Salzstetten
10:00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst mit Weihbischof
Dr. Gerhard Schneider in der St. Agatha-Kirche
Danach Bewirtung und Begegnung im Gemeindesaal
Verkauf von Wallfahrtskerzen und Wallfahrtsbrot
Mitmachaktionen für Kinder
18:00 Uhr Friedensgebet in der Wallfahrtskirche Heiligenbronn

 Katholischer
Deutscher
Freudenstadt

→ Weitere Informationen auf unserer Homepage
(dekanat-freudenstadt.dns.de) oder über den QR-Code:



 ROSENKRANZ
ST. GERT

Sonntag, 30. August:

09:30 Eucharistiefeier

Dienstag, 01. September:

09:30 Spiel- und Krabbelgruppe für Kinder bis drei Jahre in
der Begegnungsstätte Krähenbad

Donnerstag, 03. September:

08:30 Eucharistiefeier mit Laudes

Sonntag, 06. September:

09:30 Wortgottesfeier

***Du bist mein Schutz und mein Schild,
ich hoffe auf dein Wort.
(PS 119,114)***

Haben Sie ein Anliegen oder wünschen Sie ein Gespräch?

Dann melden Sie sich bei

Herrn Dekan Anton Bock, Telefon 07441/917212

Öffnungszeiten der Pfarrbüros:

Alpirsbach: nach Absprache

Freudenstadt: Mo/Di/Mi/Fr 9-12 Uhr; Mo, Di 14-16 Uhr;

Do 14-18 Uhr

Aktuelle Informationen aus unseren Kirchengemeinden erhalten Sie auch wöchentlich im „aktuell“.

Kostenlos zum Mitnehmen in unserer Kirche oder als Newsletter per Mail. Senden Sie dafür eine E-Mail an newsletter@tabor-fds.de mit dem Hinweis „aktuell bestellen“.

Kath. Erwachsenenbildung Kreis Freudenstadt

Vielfältiges Halbjahresprogramm der keb Freudenstadt

Die kath. Erwachsenenbildung präsentiert ein vielfältiges Bildungs- und Veranstaltungsangebot, das aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen aufgreift und Menschen aller Generationen anspricht. Themen wie Gesundheit, Familienförderung, Integration u. a. stehen dabei im Mittelpunkt wie Yoga, Theologie und Spiritualität sind Themen wie „Wider die Hoffnungslosigkeit“ zu finden. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Gesundheitsförderung. Auch Familien und junge Eltern finden ein breites Angebot, wie PEKIP-Kurse und Offene Treffpunkte für Eltern. Demokratiebildung und gesellschaftlicher Zusammenhalt bilden einen weiteren Schwerpunkt, wie „Lange Nacht der Demokratie“ am 2. Oktober in Horb. Außerdem gibt es Workshops zu Upcycling, Werken mit Naturmaterialien, Korbflechten oder Brotbacken. Ergänzt wird das Angebot durch „Letzte-Hilfe-Kurse“ und Trauerarbeit. Das Halbjahresprogramm macht deutlich, dass Erwachsenenbildung mehr ist als Wissensvermittlung. Sie stärkt die persönlichen Kompetenzen, fördert Demokratie und unterstützt Familien.

Die Programmbroschüre ist bei der keb Freudenstadt, Tel. 07451/623220, erhältlich und nachzulesen unter www.keb-freudenstadt.de. Das Programm liegt auch in den Kirchen und Gemeindehäusern aus.




Kursprogramm September 2026 – Februar 2027

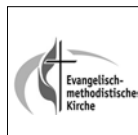
bewegt
bildet
verbindet

keb

Katholische Erwachsenenbildung
Kreis Freudenstadt e. V.

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, sich über die bekannten Einwahldaten per Telefon oder Livestream in einen Gottesdienst einzuwählen.

Informationen unter www.nak-dornhan-villingen-schwenningen.de/alpirsbach/kalender oder bei Jan Glatthaar, Gemeindevorsteher, Telefon 07455 939484.



EVANGELISCH-METHODISTISCHE KIRCHE BEZIRK NORDSCHWARZ- WALD, GEMEINDE RÖMLINDORF

Ein berühmter Maler gestaltete die Kuppel in der St. Paul's Cathedral in London. Mit großem Engagement beendete er einen Teil seines Freskos. Um sein Werk aus der Distanz zu betrachten, ging er auf dem Gerüst einige Schritte rückwärts. Weil er das Bild so fest in seinen Blick genommen hatte, bemerkte er gar nicht, wie er an den Rand des Gerüsts trat. Ein weiterer Schritt, und er wäre in die Tiefe hinabgestürzt. Sein Lehrling bemerkte dies mit Schrecken und ergriff blitzschnell den Pinsel und machte einen dicken Strich über das Bild. Voller Zorn sprang der große Künstler seinem Gesellen entgegen, um ihn zu hindern. Sein Zorn verschwand schlagartig, als der Mann zu ihm sagte: „Meister, durch meinen Strich habe ich Ihnen das Leben gerettet, denn wenn ich gerufen hätte, wären Sie erschrocken und in die Tiefe gestürzt“.

Um uns vor dem Abgrund zu bewahren, handelt Gott manchmal auch so in unserem Leben: Er macht einen Strich durch unsere Lebensvorstellungen. (nach A. Kühner).

Sonntag, 30. August

10:00 Gottesdienst im Grünen in Peterzell auf Gruber's Grundstückle (Corinna Sipple) - bei Regen in der EmK-Kirche in Römlinsdorf

Dienstag, 01. September

9:00 Frühstück für Leib und Seele: Lebensbild von Paul Gerhardt, mit Pastor Gerhard Bauer (Baiersbronn)

Sonntag, 06. September

10:00 Gottesdienst – mit Taufe von Ludwig Moosmann (Pastor Michael Mäule)



NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

ALPIRSBACH

Gottesdienste / Veranstaltungen

Sonntag, 30. August:

09.30 Uhr Gottesdienst in Alpirsbach

Mittwoch, 2. September:

20.00 Uhr Gottesdienst in Alpirsbach

Sonntag, 6. September:

09.30 Uhr Gottesdienst in Alpirsbach

Mittwoch, 9. September:

20.00 Uhr Gottesdienst in Dornhan mit Apostel Martin Schnaufer

**Wenn Gott
gewollt hätte,
dass ich jedem
gefaele,
wäre ich ein
Blumenstrauß
geworden.**





DLRG ORTSGRUPPE ALPIRSBACH E. V.

Unsere Trainingszeiten

Wir trainieren immer **donnerstags** im Alpirsbacher Freibad:
17 - 18 Uhr Jugendgruppe (ab Seepferdchen)
18 - 19:30 Uhr Einsatzgruppe
ab 19:30 Uhr freies Training (RS Silber erforderlich)

Treffpunkt ist im Bad.
Schnupperer und Neueinsteiger sind jederzeit herzlich willkommen! Weitere Infos unter: info@alpirsbach.dlrg.de
Wenn Sie uns unterstützen möchten spenden Sie bitte auf unser Konto bei der: Kreissparkasse Alpirsbach
IBAN: DE65642510600000210838
Herzlichen Dank!



FÖRDERVEREIN FREIBAD E. V.

VEREINE



ALPIRSBACHER MITTWOCHSWANDERER DIE LANGSTRECKEN- UND GENUSSWANDERER

Die "Genusswanderer" machen einen weiteren Anlauf nach Bergfelden

Nachdem wir unsere Wanderung nach Bergfelden schon zweimal absagen mussten, versuchen wir es eben ein drittes Mal!

Dazu treffen wir uns am **Mittwoch, 02. September 2026 um 13:30 Uhr** am Haus des Gastes in Alpirsbach zur Bildung einer Fahrgemeinschaft.

Anschließend fahren wir nach Bergfelden und parken dort am Sportplatz und Narrenheim Richtung Renfrizhausen an der Kalkofenstraße.

Um 14:15 Uhr beginnen wir dann unsere Rundwanderung über die Wacholderheide und weiter durch Tannenwals und Obstwiesen. Auf dem "Lachen" genießen wir noch eine schöne Rundumsicht bevor es über die Mühlbachebene zurück zum Ausgangspunkt geht. Eine Abschlusseinkehr erfolgt dann in Sulz.

Weitere Auskunft gerne bei Heinz Scheerer Tel. 07444-261

So 13.09.26: Gottesdienst im Freibad und Weißwurstfrühstück

Am Sonntag, 13. September 2026, laden wir herzlich zu einem stimmungsvollen Gottesdienst in der besonderen Atmosphäre unseres Freibads ein. Beginn ist um 11 Uhr; wer mag, stimmt sich bereits ab 10 Uhr bei einem Weißwurstfrühstück ein. Danach bleibt noch bis 20 Uhr Zeit, den letzten Badetag der Saison mit allem, was dazugehört, zu genießen und den Sommer gemeinsam ausklingen zu lassen.





Jetzt dem WhatsApp-Kanal folgen!

Aktuelle Informationen, Veranstaltungen und Neuigkeiten rund ums Freibad gibts auch im **WhatsApp-Kanal** direkt aufs Smartphone. Einfach den QR-Code scannen oder nach **"FFA Förderverein Freibad Alpirsbach e.V."** suchen.

Alle Infos und die tagesaktuellen Öffnungszeiten gibt's außerdem im **Web: www.freibad-alpirsbach.de** auf **Instagram: @freibadvereinalpirsbach** und auf **Facebook: @freibadfoerdervereinalpirsbach**



Jetzt scannen und dem WhatsApp-Kanal folgen!

Vermisst? Handtuch, Käppi & Co. warten im Freibad auf ihre Besitzer

Unsere Fundsachenecke im Freibad ist leider prall gefüllt – und manches Lieblingsstück wartet schon ziemlich sehnsüchtig auf seine Heimreise. Schaut gerne vorbei und werft einen Blick hinein. Vielleicht entdeckt ihr dort euer Handtuch, T-Shirt, Käppi oder einen anderen treuen Begleiter wieder.



**MUSIKVEREIN
RÖMLINDORF E. V.**
www.mvroemlinsdorf.de

Biergartenfest in Bochingen

Traditionell unterhalten wir nach unserer musikalischen Sommerpause zum Finale des 10-tägigen Biergartenfestes in Bochingen. Am **Sonntag, 30.08.2026** werden wir **ab 15:00 Uhr** auf der Bühne des Bochinger Biergartens aufspielen. Abfahrt mit dem Bus um 13:00 Uhr am Heimbachhaus, zuvor Zustieg in Reutin und Peterzell. Rückfahrt um 19:30 Uhr in Bochingen. Gerne freuen wir uns auf Gäste die uns mit dem Bus zum Biergartenfest begleiten.

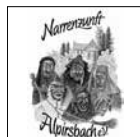


**RADSPORTVEREIN FRISCH AUF
ALPIRSBACH-RÖTENBACH E. V.**

Rennrad Trainingszeiten

Unsere Rennrad-Trainingsgruppe trifft sich immer mittwochs um 18.00 Uhr am Haus des Gastes.

Interesse?
sprecht uns einfach an:
rennrad@rsv-alpirsbach.de



NARRENZUNFT ALPIRSBACH E. V.

www.narrenzunft-alpirsbach.de

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder!

Wir laden euch herzlich zu unserer jährlichen **Mitgliederversammlung**, am **Samstag, 26.09.2026**, ins Vereinsheim "Bierkeller" ein.

Beginn: um 17:30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Zunftmeisters
2. Tätigkeitsberichten
3. Kassenbericht
4. Entlastungen
5. Satzungsänderung
6. Ehrungen
7. Anträge
8. Verschiedenes

Anträge sind schriftlich bis zum **12.09.2026** an den 1. Vorstand Michael Schatz, Dieboldsberg 32, 72275 Alpirsbach oder info@narrenzunft-alpirsbach.de zu richten.

Wir freuen uns auf euch! Es grüßt euer Narrenrat!



**SCHWARZWALDVEREIN
ALPIRSBACH E. V.**

Wanderungen und Stammtisch im September

Wanderung mit dem Wegewart zu den Glaswiesen

Eine kleinere Wanderung ist für Samstag, den 05. September geplant.

Vom Rathaus Alpirsbach geht es zu den Glaswiesen im Naturschutzgebiet Glaswald mit der Karlsquelle und wieder zurück. Hierbei lernen wir die Arbeit der Wegewarte des Schwarzwaldvereins bei der Wegemarkierung kennen. Anschließend Einkehr im Cafe am Kloster.

Dazu treffen wir uns am Samstag, 05. September, um 14.00 Uhr am Rathaus in Alpirsbach.

Gäste sind herzlich willkommen !

Weglänge: ca. 5 km

Wanderführer: Karl Joos

Wanderung bei Aichhalden

Der Schwarzwaldverein kann im September eine weitere Wanderung anbieten.

Am Samstag, 12. September, führt eine Nachmittagswanderung von Aichhalden über's Aichhalder Loch, Erdlinsbach und Eselbach wieder hoch nach Hinteraichhalden und Aichhalden. Unterwegs ist eine Einkehr in der Fliegerklausen vorgesehen.



Dazu treffen wir uns am Samstag, 12. September, um 14 Uhr am Rathaus in Alpirsbach.

Weglänge: ca. 8 km

Wanderführer: Rolf Appenzeller und Werner Gaiser

Gäste sind natürlich herzlich willkommen !

Stammtisch des Schwarzwaldvereins

Der nächste Schwarzwaldvereins-Stammtisch im Hotel Rössle findet am Dienstag, 15. September 2026, statt.

Mitglieder und Freunde des Schwarzwaldvereins sind eingeladen, zum Gedankenaustausch und geselligen Beisammensein ab 19 Uhr ins Hotel Rössle zu kommen.

Zusätzliche Wanderung im Oktober

Der Schwarzwaldverein kann im Oktober mit einer weiteren Wanderung aufwarten, die bisher nicht im Veranstaltungsplan steht. Am Samstag, 10. Oktober, geht's rund um den Föhrenbühl auf Tour.

Wanderführer sind Rolf Appenzeller und Werner Gaiser.

Auch hier sind Gäste natürlich herzlich willkommen !

Für Platz 5 gab es noch süßes von HARIBO. Außerdem gab es für alle 5 Kids noch eine Kloster Limo Orange von der Alpirsbacher Klosterbrauerei.

Die Vorstandschaft sowie das ORGA - Team gratuliert allen Gewinnern & wünscht viel Spaß im Freibad sowie beim Eisessen.

Bedanken wollen wir uns natürlich noch bei allen, welche zum Gelingen beigetragen haben bzw. uns unterstützt haben.



Strahlende Kinderaugen bei der Siegerehrung: Luftballonkönigin Elisa Krauth (2.v.l) sowie der drittplatzierte Silas Trick (2v.r) mit Jugendleiter Jens Lehr (rechts) und Alexander Weiss vom Vorstandsteam (links)

Foto: SG



SG PETERZELL E. V.

www.sgbr-peterzell.de

Ausschußsitzung

Am Dienstag, 01.09.2026 findet im Sportheim die erste Ausschußsitzung nach der Sommerpause statt. Beginn ist um 19:00 Uhr.

Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Siegerehrung Luftballonwettbewerb

Am vergangenen Samstag wurde im Rahmen einer kleinen Siegerehrung, der Luftballonwettbewerb vom Sommerabschlussfest der SG Kids ausgewertet.

Von den 47 gestarteten Ballons, wurden 5 Karten an uns zurückgeschickt. Mittels einer online Luftlinienauswertung, wurden die Platzierungen entsprechend der Weite ab Startpunkt am Eugen Saier Sportgelände ermittelt.

Mit exakt 101,75 Km flog der Ballon von Elisa Krauth bis nach Merklingen auf der Alb am weitesten.

Die weiteren Platzierungen:

Platz 2 Matteo Mutscheller	96,40 Km (Fundort Drackenstein)
Platz 3 Silas Trick	92,34 Km (Fundort Westerheim)
Platz 4 Elyas Mayer	74,37 Km (Fundort Hengen)
Platz 5 Elsa Frick	61,10 Km (Fundort Reutlingen)

Für die Siegerin gab es eine 5er Freikarte für das Freibad in Alpirsbach, für Platz 2 gab es einen Gutschein für einen großen Eisbecher im "Bella Roma" Alpirsbach. Die Plätze 3 & 4 freuten sich über Gutscheine für eine kleine Eistüte im Eiscafe "Caramello" Alpirsbach.



**SPORTVEREIN
ALPIRSBACH-RÖTENBACH E. V.**

www.sv-alpirsbach.de

Jubiläumsfeier 101 Jahre SVA

Der SVA lädt herzlich zur großen Jubiläumsfeier 2026 ein! Zwei Tage voller Musik, Fußball, Begegnung und Vereinsleben – für Jung & Alt, Mitglieder, Freunde und die ganze Region.

12.-13. September 2026

Samstag ab 18:00 Uhr | Partyabend

In der Glauner Halle wird gefeiert: Mit der Coverrockband „Just Rock“ ist beste Stimmung garantiert. Ein Abend zum Tanzen, Mitsingen und Jubiläum genießen.

Sonntag ab 10:30 Uhr | Familien- & Fußballtag

Am Sportplatz dreht sich alles um den Fußball und die Gemeinschaft: Spiele, Aktionen für Kinder, Bewirtung und gemütliches Beisammensein. **Kommt vorbei und feiert dieses besondere Jubiläum mit uns!**



Parzellenverkauf Sportheim

Dein Stück SVA: Parzellenverkauf fürs Sportheim

Der SVA baut sein Sportheim um – für unsere Spieler, unsere Jugend und unsere ganze Gemeinschaft.

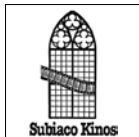
Damit wir auch in Zukunft einen Ort haben, an dem Sport, Zusammenhalt und Vereinsleben stattfinden, brauchen wir eure Unterstützung.

Jede Spende hilft – egal ob groß oder klein. Gemeinsam schaffen wir etwas Bleibendes für unseren Verein und unsere Region!

Sichere dir deine Parzelle und unterstütze den Umbau:

<https://sv-alpirsbach.parzellensoftware.de/>

Danke an alle, die uns auf diesem Weg begleiten!



SUBIACO KINOS E. V.

Subiaco Spielplan vom 28.08 bis 03.09

Fr,	28.08.	20:00	The North
Sa,	29.08.	20:00	Das Sommerbuch
So,	30.08.	15:00	Insekten - Helden im Verborgenen
		17:30	The North
		20:00	Das Sommerbuch
Mo,	31.08.	20:00	Das Sommerbuch
Di,	01.09.	20:00	Home Entertainment
Mi,	02.09.	20:00	Insekten - Helden im Verborgenen
Do,	03.09.	20:00	Good Boy - Wir wollen nur dein Bestes



TENNISCLUB ALPIRSBACH E. V.

Voranzeige Heimspiel

Liebe Tennisfreunde,

sehr erfreulich ist, dass unsere Mixed Mannschaft am vergangenen Sonntag mit einem 4:2 gegen den TA SV Neustetten gewonnen hat. Kommenden Sonntag um 11 Uhr empfangen sie die Gäste aus Ergenzingen.

Wir würden uns über Eure Unterstützung sehr freuen.

Sie haben **FRAGEN**
zu Ihrem **ABONNEMENT?**

Kontaktieren Sie uns unter ☎ 0781 / 504-5566



TURNVEREIN ALPIRSBACH-RÖTENBACH E. V. www.tv-alpirsbach.de

Unsere Breitensport-KURSE ab September 2026

Egal, ob Anfänger oder Fortgeschrittene –
Beim TVA findet jede/r den passenden Kurs.

Tag	Angebot	Kosten	Kursleiter und ORT
montags	Eltern-Kind-Turnen Start 05.10.2026 10 Termine jeweils von 16:30-17:30 Uhr	10,- € für Mitglieder 40,- € für Nichtmitglieder	Michael Eberhardt Michael Hensel Grundschulturnhalle
	Functionaltraining Start 07.09.2026 15 Termine jeweils von 18:15-19:15 Uhr	45,- € für Mitglieder 97,50€ für Nichtmitglieder	Jasmin Lisiecki Grundschulturnhalle
dienstags	Vorschulturnen Start 29.09.2026 8 Termine jeweils von 15:15-16:15 Uhr	8,- € für Mitglieder 32,- € für Nichtmitglieder	Laura Walz Jasmin Groeger Stefan Spötter Sulzberghalle
	Rückenfit Start 06.10.2026 10 Termine jeweils von 18:30-19:30 Uhr	30,- € für Mitglieder 65,- € für Nichtmitglieder	Sonja Maulbetsch Grundschulturnhalle
	Qigong (neu im ANGEBOT!) Start 15.09.2026 10 Termine jeweils von 18:30-19:30 Uhr	30,- € für Mitglieder 65,- € für Nichtmitglieder	Sigrun Lokotzke Begegnungsstätte
donnerstags	Salsa und Bachata (nur für Frauen) Start 17.09.2026 6 Termine jeweils von 17:30 - 18:00 Uhr	18,- € für Mitglieder 39,- € für Nichtmitglieder	Alicia Martinez Grundschulturnhalle
	Pilates Start 24.09.2026 10 Termine jeweils von 18:40 - 19:40 Uhr	30,- € für Mitglieder 65,- € für Nichtmitglieder	Virginia Mayer Grundschulturnhalle
freitags	Fit und Gesund Start 11.09.2026 12 Termine jeweils von 17:15-18:15 Uhr	36,- € für Mitglieder 76,- € für Nichtmitglieder	Jasmin Lisiecki Grundschulturnhalle

Kursanmeldung unter <https://tv-alpirsbach.pw-ng.de/>

Kursgebühren

Aktive Mitglieder 3,-€ pro Stunde
Passive Mitglieder 4,50€ pro Stunde
Nichtmitglieder 6,50 € pro Stunde



Unsere Breitensport-KURSE ab September 2026

Egal, ob Anfänger oder Fortgeschrittene –
Beim TVA findet jede/r den passenden Kurs.

Tag	Angebot	Kosten	Kursleiter und ORT
montags	Eltern-Kind-Turnen Start 05.10.2026 10 Termine jeweils von 16:30-17:30 Uhr	10,- € für Mitglieder 40,- € für Nichtmitglieder	Michael Eberhardt Michael Hensel Grundschulturnhalle
	Functionaltraining Start 07.09.2026 15 Termine jeweils von 18:15-19:15 Uhr	leider schon ausgebucht	Jasmin Lisiecki Grundschulturnhalle
dienstags	Vorschulturnen Start 29.09.2026 8 Termine jeweils von 15:15-16:15 Uhr	leider schon ausgebucht	Laura Walz Jasmin Groeger Stefan Spötter Sulzberghalle
	Rückenfit Start 06.10.2026 10 Termine jeweils von 18:30-19:30 Uhr	leider schon ausgebucht	Sonja Maulbetsch Grundschulturnhalle
	Qigong (neu im ANGEBOT!) Start 15.09.2026 10 Termine jeweils von 18:30-19:30 Uhr	30,- € für Mitglieder 65,- € für Nichtmitglieder	Sigrun Lokotzke Begegnungsstätte
donnerstags	Salsa und Bachata (nur für Frauen) Start 17.09.2026 6 Termine jeweils von 17:30 - 18:00 Uhr	18,- € für Mitglieder 39,- € für Nichtmitglieder	Alicia Martinez Grundschulturnhalle
	Pilates Start 24.09.2026 10 Termine jeweils von 18:40 - 19:40 Uhr	30,- € für Mitglieder 65,- € für Nichtmitglieder	Virginia Mayer Grundschulturnhalle
freitags	Fit und Gesund Start 11.09.2026 12 Termine jeweils von 17:15-18:15 Uhr	36,- € für Mitglieder 78,- € für Nichtmitglieder	Jasmin Lisiecki Grundschulturnhalle

Kursanmeldung unter <https://tv-alpirsbach.pw-ng.de/>

Kursgebühren

Aktive Mitglieder 3,-€ pro Stunde
Passive Mitglieder 4,50€ pro Stunde
Nichtmitglieder 6,50 € pro Stunde



Immobilie in Alpirsbach für unseren Turnverein gesucht!

Der Turnverein Alpirsbach Röttenbach e.V. sucht eine Immobilie zum Kauf in Alpirsbach, die künftig als Vereinsheim und für Sport- und Kursangebote genutzt werden kann.

Wir suchen:

- ca. 100 m² Nutzfläche
- größeren Raum für Sport und Bewegung
- zusätzlichen Raum für Vereinsarbeit
- Küche und Sanitäranlagen bzw. Möglichkeit zum Einbau
- möglichst barrierefrei
- gute Erreichbarkeit und Parkmöglichkeiten

Wir sind offen für verschiedene Objekte und Gestaltungsmöglichkeiten.

Sie besitzen eine passende Immobilie oder kennen ein geeignetes Objekt?

Wir freuen uns über jeden Hinweis oder Ihr Angebot!

Kontaktaufnahme zum Turnverein Alpirsbach über

Ansprechpartnerin: Sonja Maulbetsch (Vorstand Breitensport)

☎ 0176 64951502

✉ sonja.maulbetsch@web.de

Gemeinsam aktiv – unsere ganzzährigen Angebote im Überblick
Fit bleiben mit dem TVA an deiner Seite.

Tag	Angebot	Zielgruppe/ Kosten	Kursleiter/ Ansprechpartner/ Ort
montags	Jedermann-Turnen 19:30-21:00 Uhr (nicht während der Schullerferien)	Erwachsene aller Altersklassen Mitgliedschaft im TVA erforderlich	Ingrid Vollmer Grundschulturnhalle
dienstags	Badminton 20:00-21:30 Uhr (nicht während der Schullerferien)	Jugendliche Erwachsene Mitgliedschaft im TVA erforderlich	Willibald Haberer Sporthalle Sulzberg
mittwochs	Reha-Sport/ Herzgruppe 18:00 -19:00 Uhr und 19:00-20:00 Uhr (nicht während der Schullerferien)	Erwachsene	Angela Gebele Grundschulturnhalle
donnerstags	Vorschulturnen NEU Start 24.09.2026 jeweils von 16:10-17:10 Uhr (nicht während der Schullerferien)	Kinder ab 4 Jahre Mitgliedschaft im TVA erforderlich 35,-€ (Kind) Jahresbeitrag	Daniela Kaiser Tanja Biegner Grundschulturnhalle

Weitere Informationen findest du unter: www.tv-alpirsbach.de

Teilnehmer in den Hochseilgarten auf den Sulgen und auch am Mittwoch stand mit einer Schnitzeljagd das Teambuilding ganz weit oben. Prominenten Besuch bekam das Camp am Mittwoch überdies von den Handballprofis der Tussies Metzingen. Trainerin Miriam Hirsch samt den Spielerinnen Charlotte Kähr und Santina Sabatniq ließen es sich nicht nehmen, mit dem Kids zusammen Mittag zu essen, ehe sie dann mit vielen Fragen rund um den Profi- Handball gelöchert wurden, natürlich auch für Autogramme zur Verfügung standen und dann mit den beiden Gruppen jeweils ein Training gestalteten. Dabei präsentierten sich die drei überaus nahbar und hatten am Schluss noch eine Überraschung parat- jeder Camp-Teilnehmer bekommt eine Freikarte zum Saisonauftakt der Tussies am 19.09., worüber sich alle natürlich sehr gefreut haben. Verköstigt wurden die Kids die Woche über aufs Feinste- ein ganz besonderes Dankeschön geht dabei an das Gasthaus Martinshof, der am Freitag eine große Ladung Schnitzel und Spätzle spendete und für leuchtende Kinderaugen sorgte. Eine Vielzahl helfender Hände- egal ob als Trainer, Betreuer, Fahrer, Koch oder Kuchenbäcker sorgten unter der Leitung von Denise Oesterle für eine absolut gelungene Veranstaltung. Eine Woche voller Freude, Begeisterung, Teamgeist und tollen Handballmomenten ging nach Meinung aller viel zu schnell zu Ende- es bleibt die Vorfreude aufs Sommercamp 2027!

Der HB Kinzigtal sagt DANKE –

den Trainern und Betreuern der Aktivitäten, den Fahrern, Köchen und Kuchenbäckern, den Helfern und Schiris beim Abschlussturnier, den Eltern für die Unterstützung und das Vertrauen, den TUSSES Metzingen für einen tollen Tag, den beiden Handballfördervereinen für die finanzielle Unterstützung des Camps, bei Denise für die absolut perfekte und trotzdem immer flexible Planung und Organisation und die liebevolle Begleitung/Betreuung aller als „Camp-Mama“, allen irgendwie helfenden und so wunderbar zahlreichen Händen und last but not least Euch Kids für eine tolle Woche voller Leben und Freude! Ihr seid einfach eine wundervolle Gruppe!

Alle Spielberichte und weitere Info`s zumTV Alpirsbach-Röttenbach und zur HB Kinzigtal findet ihr auf unseren Internetseiten:

www.tv-alpirsbach.de

www.handball-kinzigtal.de

Handball Camp 2026



Handball Kinzigtal

HBK- Handballcamp erneut ein voller Erfolg

Nach schweißtreibenden fünf Tagen ging am letzten Freitag das Sommercamp der Handball Kinzigtal für die 35 teilnehmenden Kids mit einem Abschluss- Spaßturnier von altergemischten Teams zu Ende. Von Montag bis Freitag waren die Kids im Alter von 10-16 Jahren den ganzen Tag in der Nachbarschaftssporthalle betreut- erfahrene Trainer der HBK gestalteten die unterschiedlichsten Trainingseinheiten und dazwischen war mit vielen unterschiedlichen Aktivitäten für Abwechslung gesorgt. Am Dienstag morgen ging es für alle



Die Teilnehmer des Handballcamps mit den Spielerinnen der Tussies Metzingen



Sponsorentag 2026 - nähere Infos folgen



Die 1. Vorsitzende Sabine Müller bei ihrer Dankesrede zum Abschluss der Ausstellung.



Die Vorsitzende Sabine Müller (links) und Bürgermeisterin Vanessa Schmidt (rechts) bedanken sich noch einmal bei der Spenderin Ilse-Maria Freudenreich.



**VEREIN FÜR HEIMATGESCHICHTE
ALPIRSBACH E. V.**

www.heimatverein-alpirsbach.de

Finissage „Der große Bogen“ mit Bildern von Herbert P. Freudenreich

„Der große Bogen“ heißt eines der Gemälde, das in der Ausstellung im Museum für Stadtgeschichte Alpirsbach präsentiert wurde, die nun nach fast fünf Monaten beendet ist. **Die Bilder des Alpirsbacher Künstlers Herbert P. Freudenreich, der 2015 im Alter von 95 Jahren starb, wurden der Stadt Alpirsbach von seiner Witwe Ilse-Maria Freudenreich überlassen** und vom Verein verkauft. Der Erlös kommt dem Erhalt des Museums und der Arbeit des Vereins zugute.

Insgesamt sieben Bilder konnten dabei in gute Hände gegeben werden. Diese hängen nun in einer örtlichen Arztpraxis, aber auch in Stuttgart und das Bild „Der große Bogen“ fand eine neue Heimat in Kenzingen bei Emmendingen. Die 1. Vorsitzende Sabine Müller betonte in ihrer Rede den Erfolg der Verkaufsausstellung, **bedankte sich noch einmal ausdrücklich bei Frau Freudenreich für die Überlassung der Bilder** und konnte als letztes Bild das Werk „Paris“ an die Alpirsbacher Bürgermeisterin Vanessa Schmidt verkaufen, die sich das Gemälde privat zulegte.

Die restlichen Bilder werden von der Stadt Alpirsbach nun sachgerecht eingelagert und können weiterhin erworben werden.



Bürgermeisterin Schmidt erwarb für sich privat das Gemälde „Paris“.

Fotos: Matthias Frasch

Aktionstag im Museum: "Die Ortsteile stellen sich vor"

Am Sonntag 13. September 2026 von 11 Uhr bis 17 Uhr ist es wieder soweit: Der Aktionstag im Museum für Stadtgeschichte Alpirsbach findet dieses Jahr statt unter dem Motto **„Die Ortsteile stellen sich vor“**. Neues, Altes und Interessantes aus den Ortsteilen Ehlenbogen, Reinerzau, Reutin, Peterzell und

Römlinsdorf wird in und vor dem Museum präsentiert. **Für ihr leibliches Wohl ist gesorgt mit kalten Getränken, Rote vom Grill, Vegetarisches, Kaffee und Kuchen!** Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Aktionstag im Museum "Die Ortsteile stellen sich vor"

Foto: Matthias Frasch

Mir sen do - du kasch reikomme!



Unser **Museum für Stadtgeschichte in Alpirsbach** hat geöffnet ...immer **samstags, sonntags und an Feiertagen von 14-17 Uhr!** Erleben Sie Stadtgeschichte und Unikate sowie ganz besondere Ausstellungsstücke auf 5 Stockwerken!

Der Eintritt ist frei!

Übrigens: Wir suchen immer begeisterte Mitstreiter als Museumsaufsichten. Melden Sie sich gerne unter info@heimatverein-alpirsbach.de

Reinkommen - umschauen! Wir freuen uns auf Sie!

Foto: Verein für Heimatgeschichte

Herausgeber ist die Stadt Alpirsbach. Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung ist Bürgermeisterin Vanessa Schmidt, für weitere Bekanntmachungen von Körperschaften, Vereinen und Organisationen die jeweiligen Vorsitzenden. Für Fehler des Inhalts und der Rechtschreibung bei gelieferten Texten ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

Verlag und private Anzeigen: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft und Cie. GmbH, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg, Telefon: 07 81 / 504 -14 65
Mail: anb.anzeigen@reiff.de
Web: www.anb-reiff.de

Aboservice: Telefon: 07 81 / 504 - 55 66, Mail: anb.leserservice@reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16 Uhr
Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben

Bezugspreis jährlich: 52,- €

Das Nachrichtenblatt erscheint 1 x wöchentlich